



An den Grossen Rat

18.5285.02

FD/P185285

Basel, 16. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Bericht

zum

Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Rechtsgrundlage für die kantonale Anerkennung	3
4. Lutheraner.....	4
4.1 Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen	4
4.2 Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Schweiz.....	4
4.3 Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz	5
4.4 Evangelisch-lutherische Konfession und Gottesdienst	5
5. Motivation der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz für das Gesuch um kantonale Anerkennung	6
6. Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung	6
6.1 Kirche oder Religionsgemeinschaft	6
6.2 Privatrechtliche Organisationsform	7
6.3 Gesellschaftliche Bedeutung	7
6.3.1 Tradition bzw. langfristige Tätigkeit der Kirche oder Religionsgemeinschaft.....	7
6.3.2 Beteiligung an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen.....	7
6.3.3 Mitgliederzahl	8
6.3.4 Deutschkenntnisse der Vertreterinnen und Vertreter	8
6.3.5 Fazit	9
6.4 Respektieren des Religionsfriedens.....	9
6.5 Respektieren der Rechtsordnung	9
6.6 Transparente Finanzverwaltung	9
6.7 Jederzeitige Austrittsmöglichkeit.....	10
6.8 Fazit	10
7. Besondere Rechte und Auflagen	10
7.1 Besondere Rechte	10
7.1.1 Antrag der Gesuchstellerin.....	10
7.1.2 Rechtliche Grundlagen für die Weitergabe von Einwohnerkontrolldaten	11
7.1.3 Fazit	12
7.2 Auflagen	12
7.2.1 Zustellung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie allfällige Statutenänderungen.....	12
8. Antrag.....	12

1. Begehren

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen, das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Gleichzeitig wird dem Grossen Rat beantragt, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz das Recht um Weitergabe von Einwohnerkontrolldaten über den Zu-, Um- und Wegzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession und über den Tod ihrer Mitglieder zu verleihen.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. September 2018 hat die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz gestützt auf § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV, SG 111.100) ein Gesuch um kantonale Anerkennung gestellt.

Gleichzeitig hat sie den Grossen Rat um Verleihung des besonderen Rechts zum Bezug von Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Wegzug und Tod der Mitglieder der Gemeinschaft ersucht. Nach Rücksprache mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz beinhaltet das Gesuch auch den Umzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfessionen innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons.

Gemäss § 35 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (SG 152.110) sind Gesuche, welche die kantonale Anerkennung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft gemäss § 133 KV beinhalten, dem Regierungsrat zu überweisen. Dieser stellt dem Grossen Rat begründeten Antrag.

Innerhalb der Verwaltung liegt die Federführung beim Generalsekretariat des Finanzdepartements in enger Zusammenarbeit mit der Koordination für Religionsfragen im Präsidialdepartement.

Neben einer eingehenden Prüfung des Gesuchs, die auch den Besuch eines Gottesdienstes der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz umfasste, fand am 26. Juni 2020 auch ein direkter Austausch mit den Kirchenvorstandsmitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz statt.

3. Rechtsgrundlage für die kantonale Anerkennung

Die KV enthält in § 133 folgende Bestimmung über die kantonale Anerkennung:

§ 133. Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

¹ *Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden, sofern sie:*

- a) gesellschaftliche Bedeutung haben,*
- b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren,*
- c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und*
- d) den jederzeitigen Austritt zulassen.*

² *Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung.*

³ *Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterliegt nicht dem Referendum.*

⁴ *Der Anerkennungsbeschluss legt die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen fest.*

Die kantonale Anerkennung hat vor allem symbolischen Charakter. Sie ist Ausdruck staatlicher Wertschätzung gegenüber diesen Gemeinschaften im Wissen um deren wichtigen Leistungen für unsere Gesellschaft. Auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gemäss den §§ 126 ff. KV nicht erfüllen oder kein Interesse daran haben, können damit staatliche Anerkennung erhalten. Diese kantonale Anerkennung soll auch der Integration neu entstandener, integrationswilliger Religionsgemeinschaften in die Gesellschaft dienen.

Mit der kantonalen Anerkennung können besondere Rechte verliehen und Auflagen gemacht werden. Als besonderes Recht können beispielsweise die finanzielle Unterstützung für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten, die Weitergabe von Einwohnerkontrolldaten oder das Zurverfügungstellen von Begräbnisplätzen genannt werden. Als Auflage kann die Offenlegung der Rechnung gegenüber dem Finanzdepartement gelten. Demgegenüber kann die Steuerhoheit mit der kantonalen Anerkennung nicht übertragen werden, da die Kirche oder Religionsgemeinschaft, anders als bei einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung, weiterhin in der privatrechtlichen Organisationsform verbleibt.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit einem Gesuch um kantonale Anerkennung strikt an die Prüfung der Voraussetzungen gemäss § 133 Abs. 1 lit. a bis d KV hält. Eine Prüfung von Glaubensinhalten findet nicht statt. Schränkt der Glaube einer Kirche oder Religionsgemeinschaft jedoch die Glaubensfreiheit anderer Kirchen oder Religionsgemeinschaften ein oder beeinträchtigt diese, so wäre die Voraussetzung des Respekts gegenüber dem Religionsfrieden gemäss § 133 Abs. 1 lit. b KV nicht erfüllt, weshalb die kantonale Anerkennung zur Ablehnung empfohlen würde.

4. Lutheraner

4.1 Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen

Weltweit gehören rund 76 Millionen Menschen einer lutherischen Kirche an, wovon ca. 74 Millionen im Lutherischen Weltbund (LWB) zusammengeschlossen sind.¹

Die lutherischen Kirchen sind nach Martin Luther benannt, welcher 1517 mit der Veröffentlichung seiner 95 Thesen in Wittenberg eine tiefgreifende Reformbewegung in der bestehenden Kirche auslöste. Die Reformation setzte in Deutschland mit Martin Luthers Kritik an der Ablasspraxis ein, wobei er nicht die Absicht hatte, eine Spaltung der Kirche herbeizuführen oder gar eine neue Kirche zu gründen.² Die Reformation beabsichtigte ursprünglich eine umfassende Erneuerung der ganzen Christenheit und nicht die Gründung neuer Kirchen.³ Dieses Reformvorhaben scheiterte jedoch und es bildeten sich auf unterschiedlichen Wegen lutherische Kirchen heraus.

4.2 Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Schweiz

In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein werden zurzeit an 18 Orten lutherische Gottesdienste in den Sprachen dänisch, deutsch, englisch, finnisch, madagassisch, norwegisch und schwedisch gefeiert.

1967 wurde der Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (BELK) gegründet. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Basel gehörte zu den Gründungsmitgliedern.

¹ <https://de.lutheranworld.org/de/content/über-uns>.

² MICHAEL BÜNKER, Die Reformation und die Einheit der Kirche, in: Christian Danz/Jean-Heiner Tück (Hrsg.), Martin Luther im Widerstreit der Konfessionen, 2017 Freiburg im Breisgau (zit. Widerstreit), S. 473 f.

³ KARDINAL KURT KOCH, Reform oder Reformation?, in: Widerstreit, S. 492.

Der BELK ist Mitglied im Lutherischen Weltbund, im Martin-Luther-Bund, in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz und in der Schweizerischen Bibelgesellschaft. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz ist bei den verschiedenen Mitgliedschaften engagiert.⁴

4.3 Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz

Von ca. 1860 bis 1893 gingen die in Basel ansässigen Lutheraner nach Lörrach, um am lutherischen Gottesdienst teilzunehmen. Der erste öffentliche lutherische Gottesdienst in Basel fand am 31. Juli 1892 statt.⁵ In der Gründungsurkunde der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel, datiert vom 18. Mai 1893, anerkennt das Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preussen die in Basel zusammengeschlossene Gemeinschaft von Lutheranern als evangelisch-lutherische Kirchgemeinde an.⁶ Seitdem existiert die Kirche ununterbrochen im Kanton. 1930 zog die Kirche in die Nikolauskapelle am Münster ein. Seit 1962 finden die Gottesdienste am Sonntagmorgen in der Kartäuserkirche statt. 1968 hat sie ein Wohnhaus in der Friedensgasse 57 erworben, welches über eine kleine Kapelle verfügt und als Gemeindehaus, Pfarrwohnung sowie für die Kirchenverwaltung genutzt wird.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel ist gemäss ihren Statuten selbständig und damit an keine auswärtige Kirchenleitung gebunden.

Die Kirche möchte Lutheranerinnen und Lutheranern in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis Aargau und Solothurn eine geistliche Heimat bieten. Heute zählt sie rund 500 Mitglieder aus rund 10 Ländern und gilt als deutschsprachig.⁷

4.4 Evangelisch-lutherische Konfession und Gottesdienst

Grundlage des Dienstes der Amtsträgerinnen und Amtsträger der evangelisch-lutherischen Kirchen ist das Evangelium von Jesus von Nazareth. Lutherisch daran ist, dass die Bibel nicht gleichsam Gesetzeskraft erhält, wobei der Bibel als „Buch der Bücher“ aber doch herausragende Bedeutung zukommt, zumal man erst durch sie vom Evangelium erfährt. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Bibel mit dem Evangelium nicht deckungsgleich ist, doch bestehen viele Berührungspunkte. Martin Luther berief sich nicht auf die christliche Bibel in ihrer formalen Gesamtheit, sondern setzte auf ihren „vornehmsten Inhalt, ihre sachliche Mitte: das Evangelium von Jesus Christus“ und damit auf das „Neue Testament“. Sein Verständnis des Evangeliums diente ihm als Auslegungshilfe der gesamten Heiligen Schrift.⁸ Für Martin Luther bestand die gesamte theologische Aufgabe in der Schriftauslegung. „Allein die Schrift!“ lautete sein Programmruf.⁹

Die lutherischen Bekenntnisschriften sind als historische Dokumente wahrzunehmen, doch haben sie gerade für die Bibelauslegung und den Bibelgebrauch eine bleibende Bedeutung. Die Bekenntnisse Luthers stehen in den Ordnungen der lutherischen Kirchen an hervorgehobener Stelle und Mitarbeitende werden auf die Bekenntnisse verpflichtet, wodurch deutlich gemacht wird, dass sich die Lehre der Kirche am Evangelium orientieren soll.¹⁰ Die theologischen Schriften Martin Luthers haben grossen Einfluss auf die lutherischen Kirchen, aber nicht die Bedeutung verbindlicher Dogmen. Sie dienen mehr als Inspiration oder Anregung zur theologischen Reflexion des gegenwärtigen Schriftgebrauchs in seinen unterschiedlichen Kontexten.¹¹

⁴ Vgl. zum Ganzen <https://luther-schweiz.org/>.

⁵ Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz, 1893-2018, 125 Jahre, S. 26.

⁶ Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz, 1893-2018, 125 Jahre, S. 24.

⁷ <http://www.luther-basel.ch/index.php/gemeinde>; Lutheraner Lutherans in Basel Bern Genf Vaduz Zürich, BELK, S. 6.

⁸ Vgl. KLAUS GRÜN WALDT, Bibel und Bekenntnis, in: Klaus Grünwaldt (Hrsg.), Konfession: Evangelisch-lutherisch, 2004 Rheinbach (zit. Konfession), S. 21 ff.

⁹ CHRISTOPH SCHWÖBEL, Sola Scriptura – Schriftprinzip und Schriftgebrauch, in: Ulrich Heckel, Jürgen Kampmann, Volker Leppin und Christoph Schwöbel (Hrsg.), Luther heute, 2017 Tübingen (zit. Luther heute), S. 1.

¹⁰ KLAUS GRÜN WALDT, Bibel und Bekenntnis, in: Konfession, S. 25.

¹¹ CHRISTOPH SCHWÖBEL, Sola Scriptura – Schriftprinzip und Schriftgebrauch, in: Luther heute, S. 24.

Die lutherische Theologie hat sich im Laufe der Jahrhunderte verändert und grenzt sich teilweise deutlich von Lehrmeinungen vergangener Zeiten ab. Die wesentlichen Merkmale der lutherischen Theologie lassen sich gemäss Antragschreiben der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz wie folgt zusammenfassen:

- Allein die Schrift und nicht die Tradition oder andere Quellen ist die Grundlage für eine Kontaktaufnahme mit Gott und die Erfahrung seiner Offenbarung.
- Allein durch die Botschaft vom Kreuz und der Auferstehung Jesu Christi finden die Menschen Zugang zu Gott und nicht durch andere Menschen.
- Allein durch ihre Zuwendung zu Gott werden sie in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen, nicht durch ihre Leistung. Die Zuwendung Gottes gilt allen Menschen.
- Allein durch den Glauben können Menschen die Gemeinschaft mit Gott erfahren. Wirkung dieser Erfahrung ist die Liebe zum Mitmenschen.

Der lutherische Gottesdienst versteht sich immer als ökumenischer Gottesdienst, denn sein Gegenstand ist das Evangelium, welches sich an alle Menschen richtet. Es handelt sich beim lutherischen Gottesdienst nicht um eine „Vereinsversammlung für Lutheraner“, vielmehr richtet er sich an die gesamte Öffentlichkeit („Ökumene“).¹²

5. Motivation der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz für das Gesuch um kantonale Anerkennung

Eine kantonale Anerkennung hat für die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz zunächst symbolischen Charakter. Der Staat anerkennt, dass die Kirche oder Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet und drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung dafür aus. Gemäss Antragsschreiben ist eine kantonale Anerkennung im Verhältnis gegenüber Dritten ein vertrauensbildendes Zeichen.

Gleichzeitig ersucht die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung um Weitergabe von Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug sowie den Tod der Mitglieder der Gemeinschaft.

6. Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung

Nach eingehender Prüfung des Gesuchs der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz nimmt der Regierungsrat wie folgt zu den Voraussetzungen gemäss § 133 Abs. 1 lit. a bis d KV Stellung:

6.1 Kirche oder Religionsgemeinschaft

Nur Kirchen und Religionsgemeinschaften können kantonal anerkannt werden. Darunter versteht man eine Vereinigung von Menschen, die ein gemeinsames Bekenntnis teilen. Sie ist getragen vom Glauben an einen die Welt, das Leben oder die menschliche Gemeinschaft stützenden oder durch den Menschen zu stiftenden Sinn, der ethische Vorstellungen über das richtige Handeln des Menschen in der Welt umfasst. Die Vereinigung tritt nicht als politische Partei oder parteiähnliche Gruppierung auf und verfolgt keinen rein wirtschaftlichen Zweck.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz ist eine eigenständige Religionsgemeinschaft, welche sich durch die von Martin Luther ausgelösten Reformbewegungen herausbildete. Gemäss Art. 1 Abs. 1 und 2 ihrer Statuten (genannt „Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel“) ist die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz

¹² MICHAEL MEYER-BLANCK, Der höchste Gottesdienst inwendig im Herzen, in: Konfession, S. 165.

durch ihr Bekenntnis mit allen evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden verbunden, insbesondere mit denen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Sie versteht sich als Glied der „Einen Heiligen Christlichen Kirche“ und sucht Gemeinschaft mit allen, die sich der Botschaft Jesus von Nazareths verpflichtet wissen. Art. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel hat folgenden Wortlaut: „Sie weiss sich verantwortlich für die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente. Ihren Auftrag sucht sie zu erfüllen durch Gottesdienst, Seelsorge, Sammlung ihrer Glieder und Taten der Liebe.“ Sie tritt damit weder als politische Gruppierung auf noch verfolgt sie einen wirtschaftlichen Zweck. Sie ist als Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB organisiert und verfolgt einen ideellen Zweck.

6.2 Privatrechtliche Organisationsform

Gemäss § 133 Abs. 1 KV muss die Kirche oder Religionsgemeinschaft privatrechtlich organisiert sein. Das Spektrum privatrechtlicher Organisationsformen ist dabei breit und kann vom Verein bis zur einfachen Gesellschaft reichen. Es wird nicht vorgeschrieben, dass nur solche Kirchen oder Religionsgemeinschaften anerkannt werden können, die als Vereine oder Stiftungen über eine auch schriftlich fixierte Struktur mit repräsentativen Organen verfügen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel (Art. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel). Die Voraussetzung der privatrechtlichen Organisationsform ist damit erfüllt.

6.3 Gesellschaftliche Bedeutung

Die kantonale Anerkennung widerspiegelt die Wertschätzung des Kantons für die Kirche oder Religionsgemeinschaft bzw. deren Arbeit. Daher ist die gesellschaftliche Bedeutung gemäss § 133 Abs. 1 lit. a KV als Kriterium für die kantonale Anerkennung unerlässlich. Vom Wortlaut her wird ein weiterer Interpretationsspielraum eröffnet. Als Indikatoren zur Erfüllung der Voraussetzung dienen folgende Kriterien:

6.3.1 Tradition bzw. langfristige Tätigkeit der Kirche oder Religionsgemeinschaft

Der Indikator der Tradition bzw. langfristigen Tätigkeit stellt sicher, dass die Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht eine „Modeerscheinung“ ist, sondern die nötige Stabilität und Kontinuität aufweist. Eine langfristige Tätigkeit wird angenommen, wenn die Gemeinschaft eine historische Bedeutung hat oder seit mehr als 30 Jahren im Kanton Basel-Stadt bzw. seit mehr als 50 Jahren in der Schweiz tätig ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz wurde 1893 gegründet und besteht seither ununterbrochen in Basel-Stadt. Die langfristige Tätigkeit der Religionsgemeinschaft kann daher bejaht werden.

6.3.2 Beteiligung an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen

Die gesellschaftliche Bedeutung kann auch daran gemessen werden, inwiefern sich die Kirche oder Religionsgemeinschaft an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen beteiligt. Zu solchen können beispielsweise karitative Tätigkeiten, seelsorgerische Dienste, Religionsunterricht, der Erhalt von Sakralbauten, Kulturpflege durch das Lebendigerhalten von Kirchenliedern sowie die Zurverfügungstellen der Gemeinderäumlichkeiten für kulturelle Projekte zählen. Von der Kirche oder Religionsgemeinschaft angebotene Dienstleistungen sollen auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Dadurch wird eine Offenheit zum Ausdruck gebracht, der Rückhalt der Kirche oder Religionsgemeinschaft in der Gesellschaft erhöht sich und die Gesellschaft profitiert als Ganzes von den entsprechenden Angeboten.

Das Interesse der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz sich am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu beteiligen, zeigt sich darin, dass die Pfarrperson an der Gestal-

tung der Bildungslandschaft St. Johann/Volta teilgenommen hat.¹³ Der Pfarrer wirkte in der Arbeitsgruppe mit, welche im Gemeindehaus tagte, wodurch eine Verbindung zum Quartiertreffpunkt „LoLa“ entstand.

Gemäss Antragschreiben ist es der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz generell ein Anliegen, soziale Institutionen zu unterstützen. Die Kollekten der Sonntags-gottesdienste werden überwiegend an kirchliche und weltliche Hilfsorganisationen weltweit weitergeleitet. Als Beispiele für Institutionen, die in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch die Kollekten jährlich unterstützt werden, können die Gassenküche Basel am Lindenberg (im Jahr 2018, 2019 und 2020 je zwei Kollekten), das Café Elim (im Jahr 2018 und 2019 je zwei Kollekten und im Jahr 2020 eine Kollekte) und die Frauen-Oase (im Jahr 2018, 2019 und 2020 je 3 Kollekten) genannt werden. Diese Kollekten weisen häufig einen persönlichen Bezug zu den Mitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz (z.B. Mitarbeit eines Mitglieds in der jeweiligen Institution) und eine gewisse Stetigkeit auf. Daneben werden aber auch Kollekten für Institutionen in der Schweiz und im Ausland gesammelt, wie beispielsweise für das HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz) sowie „Brot für alle“.

Neben dem sozialen Engagement ist es der Kirche auch wichtig, die lutherische Theologie und Tradition zu pflegen. Dies erfolgt durch die z.T. gesungene Liturgie des Gottesdienstes oder durch die Kirchenmusik, welche an verschiedenen kirchlichen Veranstaltungen und durch verschiedene Chöre gepflegt wird.

Die Veranstaltungsangebote der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz werden auch von Nicht-Mitgliedern genutzt. Als Beispiele für das kulturelle Engagement dienen die Ausstellung „Reformation und Aufklärung“¹⁴ oder die Ausstellung „Flying Objects“ mit Bildern des Basler Künstlers Volker Bessel im Gemeindehaus. 2017 gab die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz ein Theaterstück¹⁵ anlässlich des 500-jährigen Reformationsgedenkens bei der Basler Historikerin und Schauspielerinnen Satu Blanc in Auftrag. Dieses Stück wurde mehrfach in der Kartäuserkirche aufgeführt und nimmt mit dem Fokus auf Katharina von Bora auch die Rolle der Frauen in der Reformationsgeschichte auf.

6.3.3 Mitgliederzahl

Die gesellschaftliche Bedeutung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft bemisst sich auch an ihrer Mitgliederzahl.

Heute zählt die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz rund 500 Mitglieder aus rund 10 Ländern.¹⁶ Mit Blick auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Christkatholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt mit ca. 600 Mitgliedern und der kantonalen Anerkennung der Christengemeinschaft im Jahr 2010 mit ca. 500 Mitgliedern, kann für die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz die erforderliche Grösse für eine kantonale Anerkennung bejaht werden.

6.3.4 Deutschkenntnisse der Vertreterinnen und Vertreter

Die Repräsentanten der Kirche oder Religionsgemeinschaft sind ein Teil der Gesellschaft. Um in den Dialog mit der Gesellschaft und anderen Kirchen oder Religionsgemeinschaften zu treten, ist es unerlässlich, dass sie sich in Deutsch verständigen können. Dabei sollen jedoch keine allzu hohen Anforderungen an die Deutschkenntnisse gestellt werden.

Dieses Kriterium stellt vorliegend keine Probleme dar. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz gilt als deutschsprachig.

¹³ https://www.bildungslandschaften-basel.ch/de/st_johann_volta/institutionen.html.

¹⁴ <https://www.luther-genf.ch/angedacht/angedacht-201704/>.

¹⁵ „Und immer wieder das Wort“ – Katharina von Bora, <http://www.satublanc.ch/bora.html>.

¹⁶ <http://www.luther-basel.ch/index.php/gemeinde>.

6.3.5 Fazit

Aufgrund dieser Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz das Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung erfüllt.

6.4 Respektieren des Religionsfriedens

§ 133 Abs. 1 lit. b KV fordert als weiteres Kriterium für die kantonale Anerkennung das Respektieren des Religionsfriedens. Durch den gegenseitigen Kontakt und Dialog sollen sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften kennen, verstehen und tolerieren. Eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, welche andere Gemeinschaften oder deren Mitglieder herabsetzt, verunglimpft oder nicht toleriert, ist deshalb von der kantonalen Anerkennung ausgeschlossen.

In ihrem Antragschreiben hebt die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz hervor, dass sie in vielen Punkten die Glaubensüberzeugungen anderer christlicher Konfessionen teilt. Die ökumenischen Gespräche hätten sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts intensiviert. So gäbe es zwischen den lutherischen Kirchen und Kirchen anderer Konfessionen viele Verbindungen und zahlreiche ökumenische Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz hält in ihrem Antragschreiben unter anderem fest, dass sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen beider Basel sei, sich die Kirche seit längerer Zeit an der Durchführung des Weltgebetstags beteilige und sie zur innerstädtischen Weltgebetstags-Gruppe gehöre. Sie ist ferner Gründungsmitglied der Stiftung „Christlich-jüdische Projekte“.

Seit Oktober 2017 gehört die Evangelisch-Lutherische Kirche dem Verein „inforel“ an und ist seither auch aktives Mitglied am Runden Tisch der Religionen beider Basel. Sie engagiert sich dort intensiv, etwa am Eröffnungsanlass der Woche der Religionen 2019 oder in den Diskussionen am Runden Tisch und ist mit dem Pfarrer sowie einem Vorstandsmitglied als Ersatzdelegiertem vertreten. Im Rahmen des Runden Tisches der Religionen findet auch ein interreligiöser Dialog mit nichtchristlichen und nichtjüdischen Religionsgemeinschaften statt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz den Religionsfrieden respektiert und diesen mit zahlreichen Aktivitäten unterstützt und fördert.

6.5 Respektieren der Rechtsordnung

Für die kantonale Anerkennung ist es unerlässlich, dass die Kirche oder Religionsgemeinschaft gemäss § 133 Abs. 1 lit. b KV die schweizerische Rechtsordnung respektiert.

Die Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz anerkennt die schweizerische Rechtsordnung. Entsprechend sind auch deren Statuten rechtskonform ausgestaltet.

In den meisten lutherischen Kirchen ist die Frauenordination seit Jahrzehnten selbstverständlich. Auf der Website des BELK befinden sich denn auch Kontaktdaten zu Pfarrerinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bern und Zürich.¹⁷ Art. 15 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel lässt die Wahl oder Berufung einer Pfarrerin explizit zu.

6.6 Transparente Finanzverwaltung

Der Kanton prüft die finanziellen Verhältnisse einer kantonal anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft grundsätzlich nicht. Es ist daher wichtig, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, wie in § 133 Abs. 1 lit. c KV vorausgesetzt, ihre finanzielle Situation transparent ausweist

¹⁷ <http://luther-schweiz.org/mitgliedskirchen/>.

und die entsprechenden internen Kontrollmechanismen vorhanden sind. Um diese Transparenz zu garantieren, wird der Regierungsrat bei allen anzuerkennenden Religionsgemeinschaften die Auflage beantragen, dass die Jahresrechnung jeweils unaufgefordert dem Finanzdepartement zuzustellen ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz ist finanziell unabhängig von anderen Institutionen. Ihre Einnahmen setzen sich aus Kirchenbeiträgen ihrer Mitglieder (Kirchensteuer), Spenden, Zuschüssen und Unterstützungszahlungen sowie Kollekten (soweit nicht für andere Zwecke bestimmt) zusammen (Art. 20 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel). Gemäss Art. 22 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel sind für die ordnungsgemässe Verwendung und Verwaltung des Gemeindevermögens sowie für die Einnahmen der Kirchenvorstand und der Kassier verantwortlich. Der Kirchenvorstand hat der Gemeindeversammlung jährlich eine Bilanz und eine Haushaltsrechnung für das vergangene Rechnungsjahr sowie einen Haushaltsvoranschlag für das neue Rechnungsjahr vorzulegen (Art. 24 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel). Die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz beigelegten Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2017 sowie die nachträglich eingereichten Jahresabschlüsse 2018 und 2019 weisen transparent Aktiva und Passiva aus und listen detailliert einzelne Aufwände und Erträge auf. Die Jahresabschlüsse werden jährlich von zwei Revisoren geprüft, welche meistens der Gemeinde angehören, aber nicht Mitglieder des Leitungsgremiums sind.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz verfügt somit über eine transparente Finanzverwaltung.

6.7 Jederzeitige Austrittsmöglichkeit

Aufgrund des Persönlichkeitsrechts wird in § 133 Abs. 1 lit. d KV für die Erlangung der kantonalen Anerkennung schliesslich vorausgesetzt, dass der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft jederzeit möglich sein muss.

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel hat die Austrittserklärung schriftlich zu erfolgen. Gemäss Antragschreiben muss der Austritt nicht begründet werden und wird ohne Bedingungen akzeptiert. Der Regierungsrat kommt deshalb zum Schluss, dass die jederzeitige Austrittsmöglichkeit gewährleistet ist.

6.8 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kantonale Anerkennung erfüllt.

7. Besondere Rechte und Auflagen

7.1 Besondere Rechte

7.1.1 Antrag der Gesuchstellerin

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz beantragt zusammen mit ihrem Gesuch um kantonale Anerkennung ein besonderes Recht. Sie ersucht den Grossen Rat um Verleihung des Rechts zum Bezug von Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und den Tod der Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz in geeigneter Form.

Sie begründet das Gesuch damit, dass Personen evangelisch-lutherischer Konfession, die in den Kanton Basel-Stadt ziehen, oft nicht wissen, dass es im Kanton Basel-Stadt eine lokale evangelisch-lutherische Kirche gäbe. Es wäre aus Sicht der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz daher zweckmässig, wenn sie eine entsprechende Mitteilung (mit Angabe von Name und Adresse) von der zuständigen Behörde bekommen würde. Dann könnte die betreffende Person kontaktiert und über die Existenz sowie über Angebote der lokalen evangelisch-lutherischen Kirche informiert werden. Überdies würde die Mitteilung eines Umzuges innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, des Wegzuges und des Todes von Mitgliedern der Kirche dazu dienen, ihr Mitgliederverzeichnis aktuell zu halten. Dies setze gemäss ihrem Antragschreiben voraus, dass „der Kanton die Zugehörigkeit von Personen zur evangelisch-lutherischen Konfession im Sinne von Art. 6 lit. I RHG erfasst und seine Formulare etc. entsprechend anpasst.“

7.1.2 Rechtliche Grundlagen für die Weitergabe von Einwohnerkontrolldaten

Gemäss § 133 Abs. 3 KV erfolgt die kantonale Anerkennung mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates und unterliegt nicht dem Referendum. Abs. 4 dieser Bestimmung hält fest, dass der Anerkennungsbeschluss die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Aufgaben festlegt. Somit delegiert der kantonale Verfassungsgeber die Verleihung besonderer Rechte an den Grossen Rat.

Mit der kantonalen Anerkennung gemäss § 133 KV bzw. aufgrund des entsprechenden Grossratsbeschlusses kann der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz ermöglicht werden, Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug oder den Tod eines Mitgliedes zu erhalten. Die Erhebung der Daten erfolgt bei Zuzug, Umzug und Wegzug in der jeweiligen Gemeinde durch die zuständige Einwohnerkontrolle, welche die benötigten Daten im Einwohnerregister erfasst. Unmittelbar nach der Datenerfassung durch die Einwohnerkontrollbehörde im Einwohnerregister werden die Daten an den Kantonalen Datenmarkt überspielt. Bei Todesfällen fließen die Daten durch elektronische Meldung vom eidgenössischen Personenstandsregister „Infostar“ direkt in die Einwohnerregister und werden von dort wiederum an den Kantonalen Datenmarkt geliefert.

Falls die kantonale Anerkennung durch den Grossen Rat genehmigt wird, kann die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz im Anmeldeformular des Einwohneramtes unter der Rubrik „Religion/Konfession“ aufgeführt werden (§ 10 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt vom 11. Januar 2017 [NAG, SG 122.200] i.V.m. Art. 6 lit. I des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23. Juni 2006 [Registerharmonisierungsgesetz, RHG, SR 431.02]).

Bei den von der Einwohnerkontrolle erfassten Daten handelt es sich unter anderem um Angaben zu Name, Adresse und religiöse Ansichten und damit um Personendaten, weshalb das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) Anwendung findet. Die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz verlangten Daten stellen („gewöhnliche“) Personendaten im Sinne von § 3 Abs. 3 IDG dar. Gemäss § 3 Abs. 4 lit. a Ziff. 1 IDG handelt es sich zwar insbesondere bei Informationen über religiöse Ansichten um besondere Personendaten, allerdings nur dann, wenn bei deren Bearbeitung eine besondere Gefahr der Grundrechtsverletzung besteht. Vorliegend handelt es sich nicht um besondere Personendaten i.S.v § 3 Abs. 4 lit. a Ziff. 1 IDG, da mit der Datenbekanntgabe keine besondere Gefahr einer Grundrechtsverletzung besteht: Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz würde nämlich die Daten (Namen, Adressen und Konfessionszugehörigkeit) nur von denjenigen Personen erhalten, welche dieser Konfession angehören resp. welche diese Konfession im Anmeldeformular angekreuzt haben. Aufgrund des Ankreuzens der Konfession auf dem Anmeldeformular des Einwohneramtes kann davon ausgegangen werden, dass die Weitergabe der Daten an die jeweilige Religionsgemein-

schaft nicht abgelehnt wird. Dadurch, dass alleine die in der Rubrik angekreuzte Religionsgemeinschaft und keine andere die Daten erhält, besteht kein Handlungsspielraum und damit auch keine besondere Gefahr der Grundrechtsverletzung.

Eine Bekanntgabe von („gewöhnlichen“) Personendaten darf nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. § 21 Abs. 1 IDG erlaubt eine Bekanntgabe der genannten Daten, sofern eine gesetzliche Bestimmung dazu verpflichtet oder ermächtigt (lit. a), die Datenbekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist (lit. b) oder die betroffene Person im Einzelfall ausdrücklich zustimmt bzw., falls sie dazu nicht in der Lage ist, die Bekanntgabe in ihrem Interesse liegt und ihre Zustimmung in guten Treuen vorausgesetzt werden darf. Als „gesetzliche Bestimmung“ im Sinne von § 21 Abs. 1 lit. a IDG genügt auch eine kompetenz- und delegationskonform erlassene Verordnung (Gesetz im materiellen Sinn).¹⁸ Ein Grossratsbeschluss, welcher gestützt auf § 133 Abs. 4 KV die verliehenen Rechte festlegt, erfüllt diese Anforderungen, weshalb damit auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für die Umsetzung bedarf es aber einer Anpassung der Verordnung über den Datenmarkt vom 4. Juli 2017 (Datenmarktverordnung, DMV, SG 153.310). Nach Genehmigung des vorliegenden Gesuches durch den Grossen Rat wird der Regierungsrat § 2 DMV dahingehend anpassen, als den kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, denen der Grosse Rat gestützt auf § 133 Abs. 4 KV das besondere Recht auf Bezug der Einwohnerkontrolldaten verliehen hat, ebenfalls wie den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften der Zugang zum Datenmarkt gewährleistet wird.

Das Gesuch kann somit hinsichtlich der Weitergabe der Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und den Tod von Mitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz vom Grossen Rat gutgeheissen werden.

7.1.3 Fazit

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz nach erfolgter kantonalen Anerkennung die Möglichkeit erhält – analog den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften – auf den kantonalen Datenmarkt zuzugreifen bzw. Ereignisse im KEMS (Kantonales Ereignismeldesystem) auslesen zu können. Die Mitteilungen fliessen jeweils unmittelbar nach dem effektiven Zuzug, Umzug, Wegzug oder Tod in den Kantonalen Datenmarkt, wo sie von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz abgerufen werden können.

7.2 Auflagen

7.2.1 Zustellung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie allfällige Statutenänderungen

Als Auflage im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung beantragen wir, die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz zu verpflichten, dem Finanzdepartement regelmässig und unaufgefordert den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

¹⁸ RUDIN BEAT in: RUDIN BEAT / BAERISWYL BRUNO (Hrsg.), Praxiskommentar zum Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt (IDG), 2014 Basel/Zürich, § 21 N 5.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz
- Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel
- Jahresabschlüsse der Jahre 2017-2019
- Gemeindebrief Juni 2020 bis August 2020

Grossratsbeschluss

betreffend Bericht zum Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz wird das Recht auf Bezug der Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und den Tod der Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz verliehen.
3. Im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung wird die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz verpflichtet, dem Finanzdepartement unaufgefordert bis Ende Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz
Friedensgasse 57
4056 Basel

185285

Antrag auf kantonale Anerkennung

der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

gemäß § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt

Evangelisch-Lutherische Kirche Basel
und Nordwestschweiz



Inhaltsverzeichnis

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen
2. Ökumene
3. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Schweiz
4. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz
5. Gesellschaftliche Bedeutung
6. Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung
7. Transparente Finanzverwaltung
8. Jederzeitige Austrittsmöglichkeit
9. Antrag auf kantonale Anerkennung

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen

Weltweit gibt es heute schätzungsweise 76 Millionen Menschen, die einer lutherischen Kirche angehören. Die meisten von ihnen (ca. 74 Millionen) sind im Lutherischen Weltbund (LWB) zusammengeschlossen, der seinen Sitz in Genf hat. Lutherische Kirchen gibt es auf allen Kontinenten.

Die lutherischen Kirchen sind nach Martin Luther benannt, der 1517 mit der Veröffentlichung seiner 95 Thesen in Wittenberg eine tiefgreifende Reformbewegung in der bestehenden Kirche auslöste. Es war nicht seine Absicht, eine neue Kirche zu gründen, sondern die Kirche zu reformieren. Doch dieses Vorhaben gelang nicht. So entstanden auf unterschiedlichen Wegen neue Kirchen, die „lutherisch“ genannt wurden.

Die theologischen Schriften Martin Luthers sind bis heute von grossem Einfluss für die lutherischen Kirchen, aber sie haben nicht die Bedeutung eines verbindlichen Lehramtes.

Lutherische Theologie hat sich im Laufe der Jahrhunderte verändert und setzt sich heute z.T. auch deutlich gegenüber Lehrmeinungen vergangener Zeiten ab. Theologie ist nie abgeschlossen, sondern immer eine Suchbewegung zwischen der Offenbarung Gottes und den jeweiligen Lebensumständen. So ist in den meisten lutherischen Kirchen heute zum Beispiel die Frauenordination seit Jahrzehnten selbstverständlich, die in früheren Jahrhunderten nicht praktiziert wurde.

Wesentliche Merkmale lutherischer Theologie lassen sich in aller Kürze folgendermassen zusammenfassen:

Allein die Schrift und nicht die Tradition oder andere Quellen ist die Basis, etwas über Gott und seine Offenbarung zu erfahren und Grundlage dafür, mit ihm in Kontakt zu treten.

Allein durch die Botschaft von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi finden Menschen einen Zugang zu Gott, nicht durch andere Menschen, weder durch Lebende noch durch Verstorbene.

Allein durch die barmherzige Zuwendung Gottes werden Menschen in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen, nicht durch ihre eigene Leistung. Diese Zuwendung Gottes gilt allen Menschen.

Allein durch den Glauben können Menschen die Gemeinschaft mit Gott erfahren. Wirkung dieser Erfahrung ist die Liebe zum Mitmenschen.

2. Ökumene

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen teilen in vielen Punkten ihre Glaubensüberzeugungen mit Christinnen und Christen vieler anderer Konfessionen. Schon im lutherischen Augsburger Bekenntnis von 1530 wurde in den Artikeln 1-21 der mit der römischen Kirche gemeinsame Glaube dargestellt und lediglich in den restlichen sieben Artikeln die Punkte angesprochen, in denen man sich nicht einig war.

Ökumenische Gespräche haben sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert intensiviert.

Im kirchlichen Alltag ist die Feier des Gottesdienstes ein verbindendes Element mit der römisch-katholischen Kirche. In lutherischen Kirchen folgt er in der Regel der klassischen Messe. Prinzipielle Unterschiede bestehen im Abendmahls- und Amtsverständnis. Zur Feier des Abendmahls sind Gäste herzlich willkommen.

Mit den reformierten, methodistischen und waldensischen Kirchen besteht volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft aufgrund der Leuenberger Konkordie von 1973.

Es gibt zwischen den lutherischen Kirchen und Kirchen anderer Konfessionen viele Verbindungen und zahlreiche ökumenische Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen.

3. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Schweiz

In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gibt es zurzeit 18 Orte, an denen lutherische Gottesdienste gefeiert werden, und zwar in folgenden Sprachen: dänisch, deutsch, englisch, finnisch, madagassisch, norwegisch und schwedisch.

1967 wurde der Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (BELK) gegründet. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Basel gehörte zu den Gründungsmitgliedern.

Der BELK ist Mitglied im Lutherischen Weltbund, in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz und in der Schweizerischen Bibelgesellschaft. Bei den verschiedenen Mitgliedschaften ist auch die Basler Gemeinde engagiert.

4. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz

Vermutlich gab es seit der Reformationszeit immer wieder Lutheraner, die in Basel ansässig waren. Im 19. Jahrhundert scheint die Gruppe gewachsen zu sein und hatte das Bedürfnis nach eigenen lutherischen Gottesdiensten. Etwa 30 Jahre lang gingen die Lutheraner aus Basel nach Lörrach, um dort am Gottesdienst teilzunehmen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel wurde 1893 gegründet und existiert seitdem ununterbrochen in Basel-Stadt. Zunächst wurde der Gottesdienst in einem Saal der Methodisten im Teichgässlein in Basel gefeiert.

Von 1930 an konnte sich die Gemeinde in der Nikolauskapelle des Basler Münsters versammeln. Von 1962 an hat die Gemeinde die Kartäuserkirche im Bürgerlichen Waisenhaus für ihre Gottesdienste am Sonntagmorgen gemietet, wo sie seitdem zu Hause ist und sich über den guten Kontakt sowohl zur Leitung des Waisenhauses wie zur Bürgergemeinde freut.

1968 hat sie ein Wohnhaus in der Friedensgasse 57 erworben, das als Gemeindehaus und Pfarrwohnung sowie für die Kirchenverwaltung genutzt wird. Dort befindet sich auch eine kleine Kapelle.

Seit 1966 beschäftigt die Kirche eine Pfarrperson in vollem Stenumfang. Das soll auch in Zukunft so sein.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel ist als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel organisiert. Sie hat sich Statuten - als "Verfassung" bezeichnet - (s. Anhang) gegeben, die in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2016 datieren. Oberstes Organ ist die Gemeindeversammlung (Versammlung aller Vereinsmitglieder), die den Kirchenvorstand wählt, der die laufenden Geschäfte führt.

Dem Kirchenvorstand gehören zurzeit an:

Jorma Romppainen, Präsident

Jörg Winkelströter, Pfarrer

Rosemarie Galdiks

Robert Gasser

Christa Gross

Annekatri Kaps

Heiko Schiller

Waltraud von Arx

Ursel Werfeli

Sie ist vollständig unabhängig von anderen Kirchen. Die Finanzierung der Kirche erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Kollekten, Spenden und Mieteinnahmen.

Sie hat ihre Arbeit unter folgende Überschrift gestellt:

Offene Beziehungskirche: verlässlich – lebensdienlich – inspiriert

Zentrum des Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Kartäuserkirche, der von rund 40 bis 60 Menschen im Durchschnitt besucht wird. Es gibt

verschiedene Angebote und Gruppen für alle Generationen. Im Gemeindebrief (s. Anhang) und auf der Homepage (www.luther-basel.ch) sind Informationen dazu zu finden.

5. Gesellschaftliche Bedeutung

In Basel leben und arbeiten Menschen mit Wurzeln im Ausland, darunter auch aus Ländern, die überwiegend lutherisch geprägt sind. Dazu gehören zum Beispiel alle skandinavischen Staaten wie auch verschiedene Regionen Deutschlands.

Für Menschen, die aus beruflichen oder anderen Gründen in die Schweiz kommen, bringt ein Umzug eine Verunsicherung mit sich. Sie müssen ein neues Land, ein anderes politisches System, eine neue Sprache (Dialekt oder Standardsprache), andere Sitten und Traditionen, eine andere Mentalität kennenlernen und sich in diese einfügen. Das braucht Zeit und kann Mühe bereiten.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche steht Menschen bei der Integration helfend zur Seite, zum Beispiel durch individuelle seelsorgerliche Begleitung oder durch den Austausch mit Gemeindegliedern, die schon länger, zum Teil seit Jahrzehnten in der Schweiz leben. Sie kennen die Heimatländer der Neuzugezogenen, sprechen ihre Sprache, haben selbst einen solchen Wechsel erlebt und können behilflich sein, die neue Umgebung mit ihren Eigenarten zu verstehen.

Der gemeinsame Glaube und die vertrauten Traditionen im Gottesdienst können Menschen Halt und Sicherheit geben. Ein Stück Heimat im neuen Land wird dadurch erfahrbar und hilft Menschen, sich einzuleben. So leistet die lutherische Kirche einen Beitrag zur Integration.

Die Kirche ist international zusammengesetzt, weshalb keineswegs nationale, wohl aber die religiösen und theologischen Traditionen die verbindenden Elemente sind. Die Kirche versteht sich als eine schweizerische Kirche. Ihre Mitglieder leben in der Schweiz und sind in die Schweizer Gesellschaft integriert, was durch die üblicherweise vollzogene Einbürgerung dokumentiert wird.

Ferner ist zu beobachten, dass die nachfolgende Generation oft nicht mehr in der lutherischen Kirche Wurzeln schlägt, sondern sich aufgrund der Integration in die Schweizer Gesellschaft durch Freunde (in der Schule) oder durch spätere Heirat mit Einheimischen einer der Landeskirchen anschließt. Aufgrund der oben dargestellten ökumenischen Verbindungen und der Offenheit der lutherischen Kirche ist das problemlos möglich.

Selbstverständlich gibt es auch Gemeindeglieder, die von Geburt an die Schweizer Nationalität haben. Denn zur Gemeinde gehören nicht nur Ausländer oder Menschen mit ausländischen Wurzeln, sondern auch Menschen, die in der Schweiz geboren wurden und zum Teil in der lutherischen Gemeinde aufgewachsen sind.

Gemeindeglieder sind auf verschiedene Weise in die Basler Gesellschaft integriert, zum Beispiel durch Kindergarten und Schule, Mitarbeit in Elternvertretungen, in Vereinen oder

durch die Fasnacht. Einige Gemeindeglieder sind aktive Fasnächtler und gehören verschiedenen Cliquen an.

Die lutherische Kirche ist nicht politisch aktiv, aber einzelne Gemeindeglieder sind politisch engagiert.

Sie ist aber daran interessiert, sich nach ihren Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu beteiligen. So hat sie zum Beispiel durch die Pfarrperson an der Gestaltung der Bildungslandschaft St. Johann/Volta teilgenommen. Der Pfarrer hat in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt, die im Gemeindehaus tagte. Dadurch besteht eine Verbindung zum Quartiertreffpunkt Lola.

Der Gemeinde ist es wichtig, die Kollekten der Sonntagsgottesdienste überwiegend nicht für sich selbst zu nutzen. Sie werden daher zum grössten Teil an kirchliche und weltliche Hilfsorganisationen weltweit weitergeleitet. Der Gemeinde ist es aber auch ein Anliegen, Basler Institutionen, die sich sozial engagieren, finanziell zu unterstützen.

Ebenfalls zum finanziellen Engagement der Kirche Basel gehört die Bo Reicke Stiftung. Sie wurde 1988 gegründet und nach dem schwedischen Theologie-Professor, Bo Reicke, der lange an der Universität Basel wirkte, benannt. Ziel der Stiftung ist es, einer/einem Theologiestudierenden aus einer protestantischen Minderheitenkirche, meistens aus Ostmitteleuropa oder Osteuropa, der nur wenige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, zwei Semester Theologie-Studium in Basel zu ermöglichen. Im Laufe der Jahre konnten 23 Theologiestudierende erfolgreich unterstützt werden, die inzwischen in ihren Heimatkirchen verantwortungsvolle Aufgaben übernommen haben.

Neben dem sozialen Engagement dieser Art ist es der Kirche wichtig, die lutherische Theologie und Tradition zu pflegen. Damit bereichert sie die Vielfalt der kirchlichen Ökumene.

Die Pflege der Tradition erfolgt zum Beispiel durch die zum Teil gesungene Liturgie des Gottesdienstes oder durch die Kirchenmusik. Die Kirchenmusik wird gepflegt durch den Gemeindegesang, die Orgelmusik, den Kirchenchor, das Vokalensemble (ein Projektchor, der drei bis vier Gottesdienste pro Jahr mitgestaltet) und durch Kantatengottesdienste, für die professionelle Musikerinnen und Musiker engagiert werden. So leistet die Gemeinde einen Beitrag zur kirchenmusikalischen Landschaft in Basel-Stadt.

Da die Veranstaltungsangebote allen Interessierten offen stehen, werden sie auch von Menschen genutzt, die nicht zur Gemeinde gehören. Beispiele für das kulturelle Engagement der lutherischen Kirche sind die Ausstellung „Reformation und Aufklärung“ oder die Ausstellung „Flying Objects“ mit Bildern des Basler Künstlers Volker Bessel im Gemeindehaus. 2017 gab die lutherische Kirche Basel ein Theaterstück bei der Basler Historikerin und Schauspielerinnen Satu Blanc in Auftrag anlässlich des 500jährigen Reformationsgedenkens. Es entstand das Stück „Und immer wieder das Wort – Katharina von Bora“, das mehrfach in der Kartäuserkirche aufgeführt wurde.

6. Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen beider Basel. Sie war auch zuvor in den beiden selbständigen Gremien in Baselland und in Basel-Stadt vertreten, die sich 2014 zusammenschlossen.

Ökumenische Beziehungen der lutherischen Kirche in Basel bestehen zu verschiedenen Gemeinden. Im Januar findet regelmäßig die Gebetswoche für die Einheit der Christen statt. Daran sind die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte, die evangelisch-methodistische und die lutherische Kirche beteiligt. Auf Anregung von Pfarrer Jörg Winkelströter findet seit 2014 wieder ein ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Gebetswoche in einer der beteiligten Kirchen statt.

Die Gemeinde ist seit langer Zeit an der Durchführung des Weltgebetstags beteiligt. Sie gehört zur innerstädtischen Weltgebetstags-Gruppe.

In der Osterzeit feiert die lutherische Gemeinde einen Gottesdienst mit der christkatholischen Kirche Basel und ist ebenfalls an den Lichtvespern in der Predigerkirche in der Adventszeit beteiligt.

Zu Auffahrt feiert die Gemeinde einen Gottesdienst mit der reformierten Gemeinde in Kleinbasel, ebenso zum Reformationssonntag. 2017 hat sich an dem letzteren auch die methodistische Kirche zum ersten Mal beteiligt.

Jörg Winkelströter nimmt regelmäßig am reformierten Pfarrkapitel teil.

Die Gemeinde beteiligt sich ferner am wöchentlichen, ökumenischen Taizé-Gebet, einmal im Monat vorbereitet und durchgeführt von einem Mitglied der lutherischen Gemeinde.

Ferner gibt es seit etlichen Jahren die Aktion „Miteinander Pilgern“. Etwa viermal im Jahr wird eine Gemeinde, eine kirchliche Einrichtung, ein Kloster o.ä. über die Mittagszeit besucht und kann sich vorstellen. „Miteinander Pilgern“ machte 2015 in unserem Gemeindehaus Station.

Gelegentlich gibt es spezielle Gottesdienste, wie zum Beispiel einen ökumenischen Gottesdienst in der Kartäuserkirche (reformiert, röm.-kath., lutherisch) zur Eröffnung des Familientages der Basler Zünfte im August 2014.

Zu den Aussenbeziehungen unserer Gemeinde gehört der Kontakt zu den anderssprachigen Lutheranern. Schweden und Finnen sind regelmässig im Gemeindehaus und in der Kartäuserkirche zu Gast. Ein- bis zweimal im Jahr wird ein dreisprachiger Gottesdienst gefeiert.

1999 war unsere Gemeinde Gründungsmitglied der Stiftung „Christlich-jüdische Projekte“.

Seit 2017 gehört unsere Gemeinde dem Verein „inforel“ an. Den Beitritt nahm der Verein sogleich zum Anlass, seine Herbstversammlung im lutherischen Gemeindehaus durchzuführen.

Ergänzt wird die regelmässige ökumenische Arbeit durch punktuelle Anlässe. So beteiligte sich die Gemeinde zum Beispiel 2014 mit einem Konzert des Vokalensembles am trinationalen Kirchentag in Lörrach. Mit der reformierten Kirche St. Johann und mit der baptistischen Kirche vom St. Johannisring wurden gemeinsame Passionsandachten gefeiert und mehrmals ein Meditationsweg am Gründonnerstag durchgeführt. 2017 fand ein Kanzeltausch mit der reformierten Thomas-Gemeinde aus Basel-West statt. Anlass war das Reformationsgedenken.

Es ist Kennzeichen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz die eigenen, spezifischen Traditionen nicht in Abgrenzung zu anderen zu pflegen, sondern sie als eine Form des Glaubens und Lebens in der Vielfalt des Christentums zu verstehen. Daher ist ihr an einem guten, offenen und vertrauensvollen Miteinander zu anderen Gemeinden gelegen. Dem geht sie auf verschiedene Weise nach ihren Möglichkeiten nach.

Dass die Ev. Luth. Kirche die Schweizer Rechtsordnung respektiert, ist eine Selbstverständlichkeit, die sie in den vielen Jahren ihres Bestehens in Basel unter Beweis gestellt hat.

7. Transparente Finanzverwaltung

Von den eingetragenen Mitgliedern wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erwartet, dessen Höhe auf Selbstdeklaration beruht. Von dritter Seite, anderen Kirchen oder Verbänden erhält die Gemeinde keine Gelder.

Die Einnahmen decken die Ausgaben für

- Personalkosten
 - Pfarrer 100 %
 - Kirchenmusiker im Teilpensum
 - Sekretärin im Teilpensum
 - Raumpflegerin im Teilpensum
- Miete Kirche
- Verwaltungskosten
- Gebäudeunterhalt Gemeindehaus
- Gemeindearbeit in den verschiedenen Gruppen
- Soziale Arbeit
- Mitgliedsbeiträge an andere Institutionen

Die Buchhaltung über die Einnahmen und Ausgaben (Doppelte Buchführung) mit Bilanz besorgt das Gemeindesekretariat. Der Jahresabschluss wird jährlich von zwei Revisoren

geprüft und der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die wechselnden Revisoren sind meistens Gemeindemitglieder und gehören nicht dem Leitungsgremium an.

Im Anhang sind die Informationen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sowie die Jahresabschlüsse der vergangenen drei Jahre beigelegt.

8. Jederzeitige Austrittsmöglichkeit

Der Eintritt in die Evangelisch-Lutherische Kirche erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung auf einem dafür vorgesehenen Formular.

Der Austritt aus der Kirche hat laut Verfassung der Gemeinde schriftlich zu erfolgen. Er muss nicht begründet werden und wird ohne Bedingungen akzeptiert.

9. Antrag auf Kantonale Anerkennung

Mit dem vorliegenden Schreiben ersucht die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz um die kantonale Anerkennung als Kirche gemäss § 133 der Kantonsverfassung.

Diese kantonale Anerkennung hat zunächst einen symbolischen Charakter. Der Staat anerkennt, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet und drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung dafür aus. Die kantonale Anerkennung ist im Verhältnis gegenüber Dritten ein vertrauensbildendes Zeichen.

Gleichzeitig ersucht die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz mit dem vorliegenden Schreiben um Verleihung des Rechts, Daten der staatlichen Einwohnerkontrolle über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession und über den Wegzug und den Tod der eigenen Mitglieder in geeigneter Form von den zuständigen staatlichen Stellen beziehen zu können.

Personen evangelisch-lutherischer Konfession, die in den Kanton Basel-Stadt ziehen, wissen oft nicht, dass es im Kanton Basel-Stadt eine lokale evangelisch-lutherische Kirche gibt. Für die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz wäre es daher sehr zweckmässig, wenn sie jeweils beim Zuzug einer Person evangelisch-lutherischer Konfession eine entsprechende Mitteilung (mit Angabe von Name und Adresse der betreffenden Person) von der zuständigen staatlichen Stelle bekommen würde. Das würde es der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz erlauben, die betreffende Person zu kontaktieren und sie über die Existenz der lokalen evangelisch-lutherischen Kirche, deren Angebote und die Beitrittsmöglichkeit zu informieren.

Im Falle des Wegzugs (oder des Todes) einer Person, die Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz ist, würde es der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz zur Nachführung ihres Mitgliederverzeichnisses sehr dienen, eine entsprechende Mitteilung der zuständigen staatlichen Stelle zu bekommen.

Dies alles setzt voraus, dass der Kanton die Zugehörigkeit von Personen zur evangelisch-lutherischen Konfession im Sinne von Art. 6 lit. I RHG erfasst und seine Formulare etc. entsprechend anpasst.

Gestützt auf die oben stehenden Ausführungen stellen wir daher den folgenden

Antrag:

1. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz, ein Verein mit Sitz in Basel, sei vom Kanton gemäss § 133 der Kantonsverfassung als Kirche zu anerkennen.
2. Der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz sei das Recht zuzusprechen, Daten der staatlichen Einwohnerkontrolle über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession und über den Wegzug und den Tod der eigenen Mitglieder in geeigneter Form beziehen zu können.

Gerne sind wir bereit, den Antrag mündlich zu erläutern.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn der Grosse Rat diesem Antrag zustimmen würde.

Basel, den 1. September 2018

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz



Jorma Romppainen, Präsident



Jörg Winkelströter, Pfarrer

Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz, Friedensgasse 57, 4056 Basel

Anhang:

- Verfassung der Gemeinde
- Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen
- Jahresabschlüsse der Jahre 2015-2017
- Gemeindebriefe 2018
- Festschrift zu 125 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz
- Broschüre über die Bo Reicke Stiftung

VERFASSUNG DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE BASEL

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz gründet sich auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Als Kirche der Reformation bezeugt sie ihren Glauben durch die Altkirchlichen Bekenntnisse (das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Bekenntnis). Sie beruft sich auf die weiteren lutherischen Bekenntnisschriften (die ungeänderte Augsburgische Konfession und deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, Luthers Grossen und Kleinen Katechismus und die Konkordien-formel).

I. Grundsätzliches

Art. 1

1. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz – nachstehend Evang.-Luth. Kirche Basel genannt – ist durch ihr Bekenntnis mit allen evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden verbunden, insbesondere mit denen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

2. Sie versteht sich als Glied der Einen Heiligen Christlichen Kirche und sucht Gemeinschaft mit allen, die sich der Botschaft Jesus Christus verpflichtet wissen.

Art. 2

Sie weiss sich verantwortlich für die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente. Ihren Auftrag sucht sie zu erfüllen durch Gottesdienst, Seelsorge, Sammlung ihrer Glieder und Taten der Liebe.

Art. 3

1. Die Evang.-Luth. Kirche Basel ist selbständig und damit an keine auswärtige Kirchenleitung gebunden.

2. Sie ist Mitglied des Bundes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (BELK), über diesen auch des Lutherischen Weltbundes.

Art. 4

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff im Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit Sitz in Basel.

II. Mitgliedschaft

Art. 5

1. Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz sind alle getauften Christen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die ihren Beitritt erklärt haben.

2. Beitrittserklärung, Abmeldung und Austrittserklärung erfolgen schriftlich.

Art. 6

In besonderen Fällen entscheidet der Kirchenvorstand über Aufnahme bzw. Ausschluss eines Gemeindeglieds und – im Falle einer Einsprache – die Gemeindeversammlung.

III. Die Organe der Evang.-Luth. Kirche Basel

Die Organe der Evang.-Luth. Kirche Basel sind:

- A Die Gemeindeversammlung
- B Der Kirchenvorstand
- C Das Pfarramt.

A. Die Gemeindeversammlung

Art. 7

1. Das oberste Organ der Evang.-Luth. Kirche Basel ist die Gemeindeversammlung.
2. Stimmberechtigt sind Gemeindeglieder, die das 16. Altersjahr vollendet haben und zu den Gemeindelasten ordnungsgemäss beitragen. Jüngere konfirmierte Gemeindeglieder haben beratende Stimme.
3. Die ordentliche Gemeindeversammlung findet einmal jährlich auf Beschluss des Kirchenvorstandes, nach Möglichkeit im ersten Drittel des Kalenderjahres statt.
4. Ausserordentliche Gemeindeversammlungen können auf Beschluss des Kirchenvorstandes oder auf Verlangen von mindestens 20 stimmberechtigten Gemeindegliedern einberufen werden.
5. Die Einberufung erfolgt durch Abkündigung im Gottesdienst und durch schriftliche Einladung, womöglich im Gemeindebrief mit Angabe der Traktanden wenigstens drei Wochen vor dem Versammlungstermin.
6. Die Gemeindeversammlung ist bei ordnungsgemässer Einladung beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Änderung der Kirchenverfassung ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.
7. Geheime Abstimmung erfolgt bei persönlichen Angelegenheiten oder auf Antrag.
8. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen.

Art. 8

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für

1. Die Erledigung der Jahresgeschäfte
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung
 - b) Entgegennahme der Jahresberichte
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr und Entlastung von Kirchenvorstand und Kassier auf Grund des Revisorenberichts
 - d) Bestellung der Revisoren/Revisorinnen sowie eines Ersatzmannes/einer Ersatzfrau
 - e) Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das neue Rechnungsjahr
2. Die Behandlung besonderer Geschäfte
 - a) Wahl der Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen
 - b) Berufung oder Wahl eines Pfarrers/einer Pfarrerin
 - c) Bestellung oder Wahl besonderer Kommissionen
 - d) Behandlung von Einsprachen gemäss Art. 6
 - e) Verfassungsänderungen
 - f) Bindende Vereinbarungen gemäss Art. 3 Ziff. 3
 - g) Eintreten auf Anträge und deren Behandlung
 - h) Festlegung des Kirchenbeitrages

Art. 9

1. Anträge an die Gemeindeversammlung sind dem Kirchenvorstand spätestens 5 Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Über ordnungsgemäss eingebrachte Anträge muss in der Gemeindeversammlung verhandelt und auf Verlangen abgestimmt werden.
2. Anträge, welche die Verfassung betreffen, können nur behandelt werden, wenn sie auf der Traktandenliste stehen.
3. Andere Anträge, die nach erfolgter Einladung zur Gemeindeversammlung eingehen, können nur dann behandelt werden, wenn sie zu Beginn der Versammlung von mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten unterstützt werden.

B Der Kirchenvorstand

Art. 10

1. Der Kirchenvorstand ist leitende und verwaltende Instanz der Kirche und führt, gemeinsam mit dem Pfarrer/der Pfarrerin, die laufenden Geschäfte.
2. Der Kirchenvorstand besteht aus 6–9 von der Gemeinde gewählten Gemeindegliedern sowie dem Pfarrer /der Pfarrerin und ordentlich berufenen Vikaren/Vikarinnen der Gemeinde. Die Zahl der zu wählenden Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen wird von der Gemeindeversammlung auf Vorschlag des Kirchenvorstandes vor dem Wahlakt bestimmt.
3. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der/die Vorsitzende oder in seiner/ihrer Vertretung der/die Vizevorsitzende, kollektiv mit einem weiteren Mitglied des Kirchenvorstandes. Der Kirchenvorstand kann für den Zahlungsverkehr spezielle Bedingungen festlegen.

Art. 11

Von den Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen wird erwartet, dass sie den Gemeindegliedern mit gutem Beispiel vorgehen und ihr Amt mit Treue versehen. Sie setzen sich in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin vor allem dafür ein, dass die Botschaft von Jesus Christus als lebensgestaltende Kraft in Kirche und Gesellschaft wirksam werden kann. Sie erinnern die Gemeinde an ihren missionarischen Auftrag.

Art. 12

1. Wählbar zu Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen sind alle volljährigen stimmberechtigten Gemeindeglieder, sofern sie wenigstens ein Jahr der Gemeinde angehören.
2. Das Recht, Einsprache zu erheben, steht jedem stimmberechtigten Gemeindeglied zu und kann sowohl vor wie bis eine Woche nach der Wahl geübt werden. Der Kirchenvorstand prüft den Einspruch und entscheidet darüber.
3. Die Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 13

1. Sind Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen zu wählen, so stellt der Kirchenvorstand eine Wahlliste auf, welche alle Vorschläge aus der Gemeinde enthält. Diese Liste wird zusammen mit der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung bekannt gegeben.
2. Später eingereichte Wahlvorschläge können nur berücksichtigt werden, wenn die Gemeindeversammlung mit einem Mehr von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten zustimmt.
3. Die Wahl erfolgt geheim und mit einfacher Mehrheit.
4. Die gewählten Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen werden im Gottesdienst durch den Pfarrer/die Pfarrerin in ihr Amt eingeführt und auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet.

Art. 14

1. Der Kirchenvorstand konstituiert sich selbst.
2. Er tritt im Bedarfsfall nach Möglichkeit monatlich, mindestens jedoch viermal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn das absolute Mehr seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschliesst mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

C Das Pfarramt

Art. 15

1. Wahl oder Berufung des Pfarrers/der Pfarrerin erfolgt durch die Gemeindeversammlung auf Vorschlag einer von dieser gewählten Pfarrwahlkommission.
2. Wählbar sind Pfarrer/Pfarrerinnen und Vikare/Vikarinnen, deren Bekenntnis und Lehre mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche übereinstimmen.

Art. 16

Mit der Aushändigung einer Berufungsurkunde und deren Annahme im Einführungsgottesdienst ist der/die Berufene rechtmässiger/rechtmässige Pfarrer/Pfarrerin der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel.

Art. 17

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung des Pfarrers/der Pfarrerin wird in einem Anstellungsvertrag geregelt.

Art. 18

1. Wenn die Umstände es erfordern oder ermöglichen, können weitere evangelisch-lutherische Pfarrer/Pfarrerinnen oder Vikare/Vikarinnen berufen werden.
2. Die Beschäftigungshöchstdauer beträgt in der Regel 10 Jahre. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren sind durch die Gemeindeversammlung Bestätigungswahlen durchzuführen. Die Gemeindeversammlung kann bei der Pfarrwahl einen anderen Rhythmus der Bestätigungswahlen festlegen.

Art. 19

1. In allen Obliegenheiten seines/ihrer Amtes, insbesondere in der Verwaltung der Sakramente, in Seelsorge und Gemeindeführung, ist der Pfarrer/die Pfarrerin an die Heilige Schrift, an die Lutherischen Bekenntnisschriften, an die von der Gemeinde angenommenen Agenden und die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel gebunden.
2. Der Pfarrer/die Pfarrerin sollte in seiner/ihrer Amtsführung glaubwürdig sein.
3. Der Pfarrer/die Pfarrerin führt die Kirchenbücher.

IV Finanzen

Art. 20

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel ist finanziell auf sich selbst gestellt; ihre Einnahmen setzen sich zusammen aus:

1. Kirchenbeiträgen ihrer Mitglieder (Kirchensteuer)
2. Spenden, Zuschüsse und Unterstützungszahlungen
3. Kollekten, soweit sie nicht für andere Zwecke bestimmt sind.

Art. 21

1. Jedes Gemeindeglied mit steuerpflichtigem Einkommen oder Vermögen hat jährlich einen Kirchenbeitrag zu zahlen. Der Kirchenbeitrag bemisst sich am Einkommen und wird aufgrund einer Tabelle berechnet, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wird.
2. Der Kirchenvorstand kann in Sonderfällen den Kirchenbeitrag stunden, ermässigen oder erlassen.

Art. 22

1. Für die ordnungsgemässe Verwendung und Verwaltung des Gemeindevermögens, sowie der Einnahmen sind Kirchenvorstand und Kassier verantwortlich.
2. Der Kirchenvorstand kann ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung neue Verpflichtungen nur in Höhe von zehn Prozent des laufenden Haushaltsplanes beschliessen.

Art. 23

Für Schulden der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel haftet nur deren Vermögen unter Ausschluss jeder Haftbarkeit der Gemeindeglieder.

Art. 24

1. Der Kirchenvorstand hat der Gemeindeversammlung jährlich eine Bilanz und eine Haushaltsrechnung für das vergangene Rechnungsjahr sowie einen Haushaltsvoranschlag für das neue Rechnungsjahr vorzulegen.
2. Durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Entlastung des Kirchenvorstandes. Die Entlastung des Kassiers erfolgt durch die Gemeindeversammlung auf Antrag der Revisoren.

V. Ergänzende Bestimmungen

Art. 25

Zur Auflösung der Gemeinde ist die Dreiviertelmehrheit zweier eigens hierzu einberufener Gemeindeversammlungen erforderlich, die mindestens einen Monat auseinander liegen.

Art. 26

Das bei einer Auflösung der Gemeinde vorhandene Vermögen ist für Zwecke zu verwenden, die im Sinn der Evangelisch-Lutherischen Kirche liegen. Eine Verteilung auf die Gemeindeglieder ist ausgeschlossen.

Die vorstehende Kirchenverfassung ist von der Gemeindeversammlung am 12.04.2016 gutgeheissen und angenommen worden. Damit tritt die vorherige Fassung vom 15.01.1988 ausser Kraft.
Basel, April 2016

Erfolgsrechnung ELKB 2017

Ausgaben		Budget 2017	2017		Budget 2018
			Saldo	Delta	
Personal					
401	Lohn Pfarrer	86'225	86'221	4	87'200
402	Versorgungsbeiträge PK LK	22'700	22'628	73	25'000
403	Lohn Sekretariat	25'030	24'407	624	25'030
404	Lohn und Vertretung Organist	16'000	15'496	504	16'000
405	Lohn Chorleiter	7'640	7'502	138	7'640
406	Lohn Putzfrau	5'000	4'887	113	5'500
407	Sozialabgaben AHV BVG	10'100	9'529	571	10'000
409	Vertretungskosten Pfarrer	2'000	1'690	310	2'000
411	Personalversicherung	6'600	6'923	-323	7'000
412	Beratungshonorar	2'000		2'000	2'000
	Total Personalkosten	183'295	179'281	4'014	187'370

Verwaltung					
511	Büromaterial Geräte und Support	10'800	9'172	1'628	3'000
512	Gebühren Porto Postcheck	3'700	2'753	947	3'500
513	Gemeindebrief	3'600	2'916	684	3'600
514	Besonderer Personalaufwand - Garagenplatz	2'100	1'870	230	2'100
516	Reisespesen	2'600	1'478	1'122	2'000
	Total Verwaltungskosten	22'800	18'189	4'611	14'200

Gemeindehaus					
631	GH Versicherung	2'500	2'430	70	2'500
632	GH Raumnebenkosten	7'000	5'443	1'557	7'000
634	GH laufender Unterhalt	1'000	271	729	1'000
635	Reparaturen Gemeindehaus	10'000	5'806	4'195	10'000
636	Einzahlung Baurücklage Gemeindehaus	10'000	10'000	-	10'000
637	Garten	20'000	10'328	9'672	10'000
	Total Gemeindehaus	50'500	34'277	16'223	40'500

Aufwendungen Kirche					
741	Miete Kirche	16'000	15'500	500	16'000
742	Oeffentlichkeitsarbeit	3'500	3'046	454	3'500
743	Gottesdienst	1'300	2'234	-934	2'500
744	Kirchenmusik	5'000	9'100	-4'100	5'000
745	Chorarbeit	150	17	133	150
746	Wartungs-und Reparaturkosten Orgel	400	277	124	400
747	Rücklage Orgel	1'000	1'000	-	1'000
748	Einzahlung der Kollekten Fonds Kirchenmusik		3'253	-3'253	
749	Einzahlung Rücklage Renovation Kartäuserkirche		10'000	-10'000	10'000
	Total Kirche	27'350	44'426	-17'076	38'550

Gemeindearbeit					
851	Soziales /Unterstützung/Geschenke	5'000	5'000	-	5'000
852	Gemeindeveranstaltungen	3'000	2'270	730	3'500
853	Gemeindearbeit Materialien	1'000	627	373	1'000
857	Kinder-,Jugend-Konfirmandenarbeit	2'000	2'755	-755	2'000
858	Einzahlung Fond Kinder-, Jugendarbeit		1'778	-1'778	

859	Einzahlung Rücklage Kirchenfest 2018		8'154	-8'154	
860	Ausgaben Reformationsfest	10'000	8'154	1'846	
861	Ausgaben Kirchenfest				10'000
	Total Gemeindefarbeit	21'000	28'738	-7'738	21'500

Sonstige Ausgaben

961	Mitgliedschaften	1'700	1'600	100	1'700
962	Beitrag Bo-Reicke Stiftung	2'000	2'000	-	2'000
	Total Sonstige	3'700	3'600	100	3'700

Total	Ausgaben	308'645	308'511	134	305'820
--------------	-----------------	----------------	----------------	------------	----------------

Einnahmen

		Budget 2017	2017	Delta	Budget 2018
1010	Kirchenbeiträge	253'645	266'657	-13'012	264'820
1020	Mieteinnahmen und Nebenkosten	22'000	21'870	130	20'000
1021	Dienstleistungen		210		
1030	Zinsen	2'000		2'000	
1040	Spenden	1'000	6'224	-5'224	1'000
1041	Kollekte Kirchenmusik		3'253	-3'253	
1042	Kollekte Kinder und Jugendarbeit		1'778	-1'778	
1043	Entnahme Baurücklage	20'000		20'000	10'000
1045	div Einnahmen				
1046	Entnahme Fonds Kirchenmusik		4'100	-4'100	
1048	Entnahme Kinderfond		755	-755	
1047	Entnahme "Kleine Anerkennung"				
1049	Entnahme Reformationsfest	10'000	8'154		
1050	Entnahme Rücklage Kirchenfest 2018				10'000
Total	Einnahmen	308'645	313'001	-4'356	305'820
Delta			4'490		-

Bilanz ELKB 2010-2017

	Aktiven	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
100	Kasse	5'613	3'290	5'776	1'075	3'844	5'583	5'633	4'755
110	Postcheck	48'008	47'799	104'430	99'920	90'311	140'728	119'996	142'048
115	Postcheck Spar, 92-253..	49'806	50'063	50'232	100'421	150'575	150'763	210'917	483'478
116	langfristige Anlage - Fond	256'198	256'031	256'031	263'590	276'354	272'810	270'568	
160	Verrechnungssteuer	5'080	6'467	1'066	2'137	810	1'018	1'018	
170	Debitoren							450	170
	Summe Aktiven	364'705	363'650	417'535	467'142	521'893	570'902	608'580	630'451
	Aktiv minus Fremdkapital kurzfristig	356'908	369'359	398'956	449'825	491'934	533'160	560'269	588'176
	Passiven								
	Fremdkapital								
270	Transitorische Passiven	4'876	14'663	-783	10'371	-21'672	-29'702	-29'916	-24'734
271	Palästinahilfe transitorisch	-12'673							
272	Transitorische Kollekten		-8'954	-16'202	-20'846	-6'817	-6'570	-7'395	-3'235
273	Quellensteuer			-1'594	-1'842	-1'471	-1'472	177	
274	Cablecom						1	-657	
276	Rückstellung BRS				-5'000				
280	Kreditoren							-10'521	-14'305
	Fremdkapital kurzfristig	-7'797	5'709	-18'579	-17'317	-29'989	-37'743	-48'312	-42'275
	Rücklagen								
210	Keckfond (Kinder Jugendarbeit)			-3'000	-5'059	-6'210	-7'911	-8'616	-9'639
230	Baurücklage Gemeindehaus	-521	-7'896	-30'000	-40'000	-58'000	-81'000	-91'000	-101'000
231	Mietkaution						-450		
235	Baurücklage Orgel	-7'179	-5'247	-5'971	-6'694	-5'204	-6'204	-7'204	-8'204
240	Kirchenmusik			-2'438	-6'476	-5'445	-4'869	-5'870	-5'023
260	Erbschaft Lederhilger Rücklage	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626
261	Reserve Aenderung Steuersystem				-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
262	Rücklage "Kleine Anerkennung"					-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
263	Rücklage Reformationstest17 / Kirchenfest						-10'000	-10'000	-10'000
264	Rücklage Renovation Kartäuserkirche							-10'000	-20'000
	Fonds / langfristige Anlagen	-269'327	-274'769	-303'035	-339'856	-363'985	-399'560	-421'816	-442'992
299	Freies Vermögen	-87'581	-94'591	-95'922	-109'969	-127'949	-133'600	-138'452	-145'185
9000	Abschluss Gewinn/Verlust								
	Summe Passiven	-364'705	-363'650	-417'536	-467'142	-521'894	-570'903	-608'580	-630'451

Ueberschuss/Verlust

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

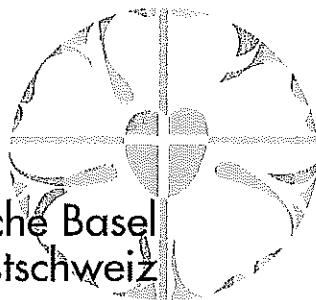
0

0

ausgewählte Zahlen

Jahrgang	Beiträge	Kollekten	Spenden	Zinserträge	Dienstleistungen
2007	267'000				
2008	274'000				
2009	258'000				
2010	268'000				
2011	255'000	22'000	3'225	4'062	
2012	244'707	22'348	1'935	3'723	
2013	261'925	20'729	7'074	3'113	690
2014	255'530	22'819	4'820	2'363	2'484
2015	250'063	24'889	7'170	3'103	1'115
2016	257'184	26'666	4'749	3'065	1'568
2017	266'657	23'860	6'224		210
Mittelwert	259'824	23'330	5'028	3'238	1'213

Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz



An die ordentliche Gemeindeversammlung
der Evangelisch-lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Revision Jahresrechnung 2017

Im Auftrag der Gemeindeversammlung haben wir am 13.03.2018 die Buchführung und Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 geprüft.

Wir stellen fest, dass:

- die Bilanz, sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Belegen und den übrigen Aufzeichnungen übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und mit Sorgfalt geführt ist;
- die vorgenommenen Stichproben keine Unstimmigkeiten ergaben;
- die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses den Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 313'000.56 und Ausgaben von CHF 308'511.02 mit einem Gewinn von CHF 4489.54 ab. Die Bilanzsumme von CHF 630'451.11 per 31.12.2017 ist ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und Herrn Robert Gasser als Kassier und auch dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Wir danken Herr Markus Jüngling und Frau Magali Perret für die ordnungsgemässe Buchführung.

Basel, 13. März 2018

Die Rechnungsrevisoren:

Gerrit Knobloch

Daniel Reicke

Erfolgsrechnung ELKB 2018

Ausgaben		Budget 2018	2018		Budget 2019
			Saldo	Delta	
Personal					
401	Lohn Pfarrer	87'200	87'152	48	88'400
402	Versorgungsbeiträge PK LK	25'000	24'816	184	25'000
403	Lohn Sekretariat	25'030	24'470	560	25'030
404	Lohn und Vertretung Organist	16'000	15'290	710	16'000
405	Lohn Chorleiter	7'640	9'210	-1'570	9'500
406	Lohn Putzfrau	5'500	5'044	456	5'500
407	Sozialabgaben AHV BVG	10'000	-325	10'325	12'000
409	Vertretungskosten Pfarrer	2'000	1'535	465	2'000
411	Personalversicherung	7'000	6'740	260	7'500
412	Beratungshonorar	2'000		2'000	2'000
	Total Personalkosten	187'370	173'933	13'437	192'930

Verwaltung

	Büromaterial Geräte und Support	3'000	2'816	184	11'000
512	Gebühren Porto Postcheck	3'500	3'989	-489	4'000
513	Gemeindebrief	3'600	2'823	777	3'500
514	Besonderer Personalaufwand - Garagenplatz	2'100	2'040	60	2'100
516	Reisespesen	2'000	1'569	431	2'000
	Total Verwaltungskosten	14'200	13'237	963	22'600

Gemeindehaus

631	GH Versicherung	2'500	2'415	85	2'500
632	GH Raumnebenkosten	7'000	6'135	865	7'000
634	GH laufender Unterhalt	1'000	791	209	1'000
635	Reparaturen Gemeindehaus	10'000	13'543	-3'543	10'000
636	Einzahlung Baurücklage Gemeindehaus	10'000	10'000	-	10'000
637	Garten	10'000	454	9'546	
	Total Gemeindehaus	40'500	33'338	7'162	30'500

Aufwendungen Kirche

741	Miete Kirche	16'000	15'250	750	16'000
742	Oeffentlichkeitsarbeit	3'500	3'128	372	3'500
743	Gottesdienst	2'500	2'195	305	2'500
744	Kirchenmusik	5'000	9'117	-4'117	5'000
745	Chorarbeit	150	337	-187	400
746	Wartungs-und Reparaturkosten Orgel	400	276	124	1'000
747	Rücklage Orgel	1'000	1'000	-	1'000
748	Einzahlung der Kollekten Fonds Kirchenmusik		3'911	-3'911	
749	Einzahlung Rücklage Renovation Kartäuserkirche	10'000	10'000	-	
	Total Kirche	38'550	45'214	-6'664	29'400

Gemeindearbeit

851	Soziales /Unterstützung/Geschenke	5'000	5'000	-	5'000
852	Gemeindeveranstaltungen	3'500	2'985	515	3'500
853	Gemeindearbeit Materialien	1'000	528	472	1'000
854	Diakonie Hol- und Bringdienst				1'000
857	Kinder-,Jugend-Konfirmandenarbeit	2'000	755	1'245	2'000
858	Einzahlung Fond Kinder-, Jugendarbeit		719	-719	
859	Einzahlung Rücklage Kirchenfest 2018			-	

860	Ausgaben Reformationsfest			-	
861	Ausgaben Kirchenfest	10'000	7'337		
	Total Gemeindefarbeit	21'500	17'324	1'513	12'500
Sonstige Ausgaben					
961	Mitgliedschaften	1'700	1'800	-100	1'800
962	Beitrag Bo-Reicke Stiftung	2'000	2'000	-	2'000
	Total Sonstige	3'700	3'800	-100	3'800
Total	Ausgaben	305'820	286'845	18'975	291'730

Einnahmen		Budget 2018	2018	Delta	Budget 2019
1010	Kirchenbeiträge	264'820	277'059	-12'239	270'730
1020	Mieteinnahmen und Nebenkosten	20'000	22'585	-2'585	20'000
1021	Dienstleistungen		224		
1030	Zinsen			-	
1040	Spenden	1'000	8'104	-7'104	1'000
1041	Kollekte Kirchenmusik		3'911	-3'911	
1042	Kollekte Kinder und Jugendarbeit		719	-719	
1043	Entnahme Baurücklage	10'000	3'543	6'457	
1045	div Einnahmen				
1046	Entnahme Fonds Kirchenmusik		4'117	-4'117	
1048	Entnahme Kinderfond			-	
1047	Entnahme "Kleine Anerkennung"				
1049	Entnahme Reformationsfest				
1050	Entnahme Rücklage Kirchenfest 2018	10'000	7'337		
Total	Einnahmen	305'820	327'598	-21'778	291'730
Delta			40'753		-

Bilanz ELKB 2010-2018

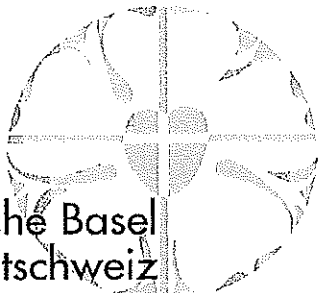
Aktiven	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
100 Kasse	5'613	3'290	5'776	1'075	3'844	5'583	5'633	4'755	3'993
110 Postcheck	48'008	47'799	104'430	99'920	90'311	140'728	119'996	142'048	203'397
115 Postcheck Spar, 92-253..	49'806	50'063	50'232	100'421	150'575	150'763	210'917	483'478	483'478
116 langfristige Anlage - Fond	256'198	256'031	256'031	263'590	276'354	272'810	270'568		
160 Verrechnungssteuer	5'080	6'467	1'066	2'137	810	1'018	1'018		
170 Debitoren								74	
180 Transitorische Aktiven							450	170	170
Summe Aktiven	364'705	363'650	417'535	467'142	521'893	570'902	608'580	630'451	691'112
Aktiv minus Fremdkapital kurzfristig	358'908	369'359	398'956	449'825	497'934	533'760	560'269	588'176	639'563
Passiven									
Fremdkapital									
270 Transitorische Passiven	4'876	14'663	-783	10'371	-21'672	-29'702	-29'916	-24'734	-2'428
271 Palästinahilfe transitorisch	-12'673								
272 Transitorische Kollekten		-8'954	-16'202	-20'846	-68'17	-6'570	-7'395	-3'235	-3'954
273 Quellensteuer			-1'594	-1'842	-1'471	-1'472	177		
Cabelcom transitorisch						1	-657		
274 Kirchenbeiträge Folgejahr				-5'000					-38'379
276 Rückstellung BRS									
280 Kreditoren	-7'797	5'709	-18'579	-17'317	-29'959	-37'743	-10'521	-14'305	-6'788
Fremdkapital kurzfristig							-48'312	-42'275	-51'549
Rücklagen									
210 Keckfond (Kinder Jugendarbeit)			-3'000	-5'059	-6'210	-7'911	-8'616	-9'639	-10'358
230 Baurücklage Gemeindehaus	-521	-7'896	-30'000	-40'000	-58'000	-81'000	-91'000	-101'000	-107'457
231 Mietkaufion						-450			
235 Baurücklage Orgel	-7'179	-5'247	-5'971	-6'694	-5'204	-6'204	-7'204	-8'204	-9'204
240 Kirchenmusik			-2'438	-6'476	-5'445	-4'869	-5'870	-5'023	-4'816
260 Erbschaft Lederhilger Rücklage	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626
261 Rücklage Zukunftsförderung				-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
262 Rücklage "Kleine Anerkennung"					-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
263 Rücklage Reformationsfest 17 / Kirchenfest						-10'000	-10'000	-10'000	
264 Rücklage Renovation Kartäuserkirche						-10'000	-10'000	-20'000	-30'000
Fonds / langfristige Anlagen	-269'327	-274'769	-303'035	-339'856	-363'985	-399'560	-421'816	-442'992	-450'962
299 Freies Vermögen	-87'581	-94'591	-85'922	-109'969	-127'949	-133'600	-138'452	-145'185	-188'601
9000 Abschluss Gewinn/Verlust									
Summe Passiven	-364'705	-363'650	-417'536	-467'142	-521'894	-570'903	-608'580	-630'451	-691'112

Ueberschuss/Verlust

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

ausgewählte Zahlen

Jahrgang	Beiträge	Kollekten	Spenden	Zinserträge	Dienstleistungen
2007	267'000				
2008	274'000				
2009	258'000				
2010	268'000				
2011	255'000	22'000	3'225	4'062	
2012	244'707	22'348	1'935	3'723	
2013	261'925	20'729	7'074	3'113	690
2014	255'530	22'819	4'820	2'363	2'484
2015	250'063	24'889	7'170	3'103	1'115
2016	257'184	26'666	4'749	3'065	1'568
2017	266'657	23'860	6'224	-	210
2018	277'059	26'533	8'104	-	223
2019					
Mittelwert	261'260	23'731	5'413	2'429	1'048



Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz

An die ordentliche Gemeindeversammlung
der Evangelisch-lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Revision Jahresrechnung 2018

Im Auftrag der Gemeindeversammlung haben wir am 19.03.2019 die Buchführung und Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung 2018⁸ geprüft.

Wir stellten fest, dass:

- die Bilanz, sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Belegen und den übrigen Aufzeichnungen übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und mit Sorgfalt geführt ist;
- die vorgenommenen Stichproben keine Unstimmigkeiten ergaben;
- die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses den Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 327'598.11 und Ausgaben von CHF 286'845.07 mit einem Gewinn von CHF 40'753.04 ab. Die Bilanzsumme von CHF 691'112.19 per 31.12.2018 ist ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und Herrn Robert Gasser als Kassier und auch dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Wir danken Frau Magali Perret für die sorgfältige Buchführung.

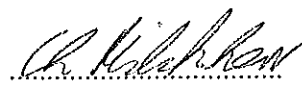
Basel, 19. März 2019

Die Rechnungsrevisoren:

Daniel Reicke



Christoph Kilchherr



Erfolgsrechnung ELKB 2019 und Budget 2020

Ausgaben		Budget 2019	2019		Budget 2020
			Saldo	Delta	
Personal					
401	Lohn Pfarrer	88'400	88'351	49	95'600
402	Versorgungsbeiträge PK LK	25'000	24'148	852	25'000
403	Lohn Sekretariat	25'030	24'795	235	29'000
404	Lohn und Vertretung Organist	16'000	15'617	383	17'000
405	Lohn Chorleiter	9'500	9'401	99	10'000
406	Lohn Putzfrau	5'500	4'676	825	5'500
407	Sozialabgaben AHV BVG	12'000	9'293	2'708	12'000
409	Vertretungskosten Pfarrer	2'000	1'690	310	2'000
411	Personalversicherung	7'500	6'497	1'003	7'500
412	Beratungshonorar	2'000	-	2'000	2'000
	Total Personalkosten	192'930	184'467	8'463	205'600
Verwaltung					
511	Büromaterial Geräte und Support	11'000	8'112	2'888	3'000
512	Gebühren Porto Postcheck	4'000	2'803	1'197	3'500
513	Gemeindebrief	3'500	3'170	330	3'500
514	Besonderer Personalaufwand - Garagenplatz	2'100	2'040	60	2'100
516	Reisespesen	2'000	1'673	327	2'000
	Total Verwaltungskosten	22'600	17'798	4'802	14'100
Gemeindehaus					
631	GH Versicherung	2'500	2'420	80	2'500
632	GH Raumnebenkosten	7'000	5'978	1'022	7'000
634	GH laufender Unterhalt	1'000	304	696	1'000
635	Reparaturen Gemeindehaus	10'000	3'746	6'254	60'000
636	Einzahlung Baurücklage Gemeindehaus	10'000	10'000	-	10'000
637	Garten		-	-	-
	Total Gemeindehaus	30'500	22'448	8'052	80'500
Aufwendungen Kirche					
741	Miete Kirche	16'000	15'750	250	16'000
742	Oeffentlichkeitsarbeit	3'500	3'167	333	3'500
743	Gottesdienst	2'500	2'359	141	2'500
744	Kirchenmusik	5'000	6'900	-1'900	5'000
745	Chorarbeit	400	242	159	400
746	Wartungs-und Reparaturkosten Orgel	1'000	985	16	1'000
747	Rücklage Orgel	1'000	1'000	-	1'000
748	Einzahlung der Kollekten Fonds Kirchenmusik		2'581	-2'581	
749	Einzahlung Rücklage Renovation Kartäuserkirche	-	-	-	-
	Total Kirche	29'400	32'983	-3'583	29'400
Gemeindearbeit					
851	Soziales /Unterstützung/Geschenke	5'000	5'000	-	5'000
852	Gemeindeveranstaltungen	3'500	2'703	797	3'500
853	Gemeindearbeit Materialien	1'000	79	921	1'000
854	Diakonie Hol- und Bringdienst	1'000	-		1'000
857	Kinder-,Jugend-Konfirmandenarbeit	2'000	1'196	804	2'000

858	Einzahlung Fond Kinder-, Jugendarbeit		975	-975	
859	Einzahlung Rücklage Kirchenfest 2018			-	
860	Ausgaben Reformationsfest			-	
861	Ausgaben Kirchenfest 2018				
	Total Gemeindearbeit	12'500	9'953	1'547	12'500

Sonstige Ausgaben

961	Mitgliedschaften	1'800	1'800	-	1'800
962	Beitrag Bo-Reicke Stiftung	2'000	2'000	-	2'000
	Total Sonstige	3'800	3'800	-	3'800

Total	Ausgaben	291'730	271'448	20'282	345'900
--------------	-----------------	----------------	----------------	---------------	----------------

Einnahmen		Budget 2019	2019	Delta	Budget 2019
1010	Kirchenbeiträge	270'730	257'216	13'514	274'900
1020	Mieteinnahmen und Nebenkosten	20'000	25'320	-5'320	20'000
1021	Dienstleistungen		840		
1030	Zinsen			-	
1040	Spenden	1'000	11'728	-10'728	1'000
1041	Kollekte Kirchenmusik		2'581	-2'581	
1042	Kollekte Kinder und Jugendarbeit		975	-975	
1043	Entnahme Baurücklage			-	50'000
1045	div Einnahmen				
1046	Entnahme Fonds Kirchenmusik		1'900	-1'900	
1048	Entnahme Kinderfond			-	
1047	Entnahme "Kleine Anerkennung"				
1049	Entnahme Reformationsfest				
1050	Entnahme Rücklage Kirchenfest 2018				
Total	Einnahmen	291'730	300'560	-8'830	345'900
Delta		-	29'111		-

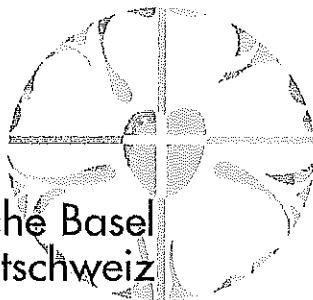
Bilanz ELKB 2010-2019

Aktiven	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
100 Kasse	5'613	3'290	5'776	1'075	3'844	5'583	5'633	4'755	3'993	6'936
110 Postcheck	48'008	47'799	104'430	99'920	90'311	140'728	119'996	142'048	203'397	157'751
115 Postcheck Spar, 92-253..	49'806	50'063	50'232	100'421	150'575	150'763	210'917	483'478	483'478	583'478
116 langfristige Anlage - Fond	256'198	256'031	256'031	263'590	276'354	272'810	270'568			
160 Verrechnungssteuer	5'080	6'467	1'066	2'137	810	1'018	1'018			
170 Debitoren									74	
180 Transitorische Aktiven							450	170	170	170
Summe Aktiven	364'705	363'650	417'535	467'142	521'893	570'902	608'580	630'451	691'112	748'335
Aktiv minus Fremdkapital kurzfristig	356'908	369'359	398'956	449'825	491'934	533'160	560'269	588'176	639'563	681'330
Passiven										
Fremdkapital										
270 Transitorische Passiven	4'876	14'663	-783	10'371	-21'672	-29'702	-29'916	-24'734	-2'428	708
271 Palästinahilfe transitorisch	-12'673									
272 Transitorische Kollekten		-8'954	-16'202	-20'846	-6'817	-6'570	-7'395	-3'235	-3'954	-3'916
273 Quellensteuer			-1'594	-1'842	-1'471	-1'472	177			
Cabelcom transitorisch						1	-657			
274 Kirchenbeiträge Folgejahr									-38'379	-53'155
276 Rückstellung BRS				-5'000						
280 Kreditoren		5'709	-18'579	-17'317	-29'959	-37'743	-48'312	-14'305	-6'788	-10'643
Fremdkapital kurzfristig	-7'797	5'709	-18'579	-17'317	-29'959	-37'743	-48'312	-42'275	-51'549	-67'005
Rücklagen										
210 Keckfond (Kinder Jugendarbeit)			-3'000	-5'059	-6'210	-7'911	-8'616	-9'639	-10'358	-11'333
230 Baurücklage Gemeindehaus	-521	-7'896	-30'000	-40'000	-58'000	-81'000	-91'000	-101'000	-107'457	-117'457
231 Mietkaution						-450				
235 Baurücklage Orgel	-7'179	-5'247	-5'971	-6'694	-5'204	-6'204	-7'204	-8'204	-9'204	-10'204
240 Kirchenmusik			-2'438	-6'476	-5'445	-4'869	-5'870	-5'023	-4'816	-5'497
260 Erbschaft Lederhilger Rücklage	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626	-261'626
261 Rücklage Zukunftsförderung				-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
262 Rücklage "Kleine Anerkennung"					-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
263 Rücklage Reformatiofest 17 / Kirchenfest						-10'000	-10'000	-10'000		
264 Rücklage Renovation Kartäuserkirche							-10'000	-20'000	-30'000	-30'000
Fonds / langfristige Anlagen	-269'327	-274'769	-303'035	-339'856	-363'985	-399'560	-421'816	-442'992	-450'962	-463'618
299 Freies Vermögen	-87'581	-94'591	-95'922	-109'969	-127'949	-133'600	-138'452	-145'185	-188'601	-217'712
9000 Abschluss Gewinn/Verlust										
Summe Passiven	-364'705	-363'650	-417'536	-467'142	-521'894	-570'903	-608'580	-630'451	-691'112	-748'335

ausgewählte Zahlen

Jahrgang	Beiträge	Kollekten	Spenden	Zinserträge	Dienstleistungen	Gewinn
2007	267'000					
2008	274'000					
2009	258'000					
2010	268'000					
2011	255'000	22'000	3'225	4'062		7'176
2012	244'707	22'348	1'935	3'723		1'331
2013	261'925	20'729	7'074	3'113	690	6'489
2014	255'530	22'819	4'820	2'363	2'484	15'304
2015	250'063	24'889	7'170	3'103	1'115	9'195
2016	257'184	26'666	4'749	3'065	1'568	7'096
2017	266'657	23'860	6'224	-	210	4'490
2018	277'059	26'533	8'104	-	223	40'753
2019	257'216	22'842	11'728	-	840	29'111
2020						
Mittelwert	260'949	23'632	6'114	2'159	1'019	13'438

Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz



An die ordentliche Gemeindeversammlung
der Evangelisch-lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Revision Jahresrechnung 2019

Im Auftrag der Gemeindeversammlung haben wir am 26.02.2020 die Buchführung und Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 geprüft.

Wir stellten fest, dass:

- die Bilanz, sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Belegen und den übrigen Aufzeichnungen übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und mit Sorgfalt geführt ist;
- die vorgenommenen Stichproben keine Unstimmigkeiten ergaben;
- die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses den Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 300'559.64 und Ausgaben von CHF 271'448.40 mit einem Gewinn von CHF 29'111.24 ab. Die Bilanzsumme von CHF 748'335.33 per 31.12.2019 ist ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und Frau Simona Anders als Kassierin und auch dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Wir danken Frau Magali Perret für die sorgfältige Buchführung.

Basel, 26. Februar 2020

Die Rechnungsrevisoren:

Christoph Kilchherr

Jens Galdiks



Evangelisch-Lutherische Kirche Basel
und Nordwestschweiz

Offene Beziehungskirche: verlässlich - lebensdienlich - inspiriert

Kartäuserkirche
Theodorskirchplatz 7
Gottesdienst Tram 1, 2, 15
sonntags 10.00 Uhr + Bus 31, 34 bis Wettsteinplatz
in der Regel mit Abendmahl
und gleichzeitigem Kindergottesdienst

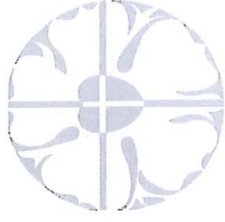
Gemeindehaus
Philippus-Kapelle
Friedensgasse 57
Tram 3 bis Pilgerstrasse
oder
Tram 1 bis Hegenhaimerstrasse

Pfarramt
Friedensgasse 57
CH-4056 Basel
Telefon 061 511 09 62
E-Mail pfarrer@luther-basel.ch

Pfarrer Jörg Winkelströter

Gemeindesekretariat
Friedensgasse 57
CH-4056 Basel
Telefon 061 511 09 61
E-Mail info@luther-basel.ch
Internet www.luther-basel.ch
Bank PC-Konto 40-8074-4
Magali Perret
Bürozeit:
Dienstag-Donnerstag 13.00-16.30
Freitag 9.00-13.30
Adressänderungen bitte im Sekretariat
melden

Gemeindebrief
Herausgeber Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirche
Basel und Nordwestschweiz
Jörg Winkelströter/Magali Perret
Redaktion 4 mal im Jahr
Erscheinungsweise Fr. 25.- pro Jahr
Abonnementpreis für Gemeindeglieder ist der Abo-Preis
mit dem Kirchenbeitrag abgegolten
Annahmeschluss für Ausgabe 3/2020 29. Juni 2020



LUTHER-BASEL.ch

Gemeindebrief der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Juni 2020 – August 2020 · Nr. 2



Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Kreuz, das auf der Titelseite des letzten Gemeindebriefes zu sehen war, führte uns in die Kapelle des Ökumenischen Zentrums in Genf. Das Kreuz auf diesem Gemeindebrief lässt uns in Gedanken nach Taizé in Burgund reisen.

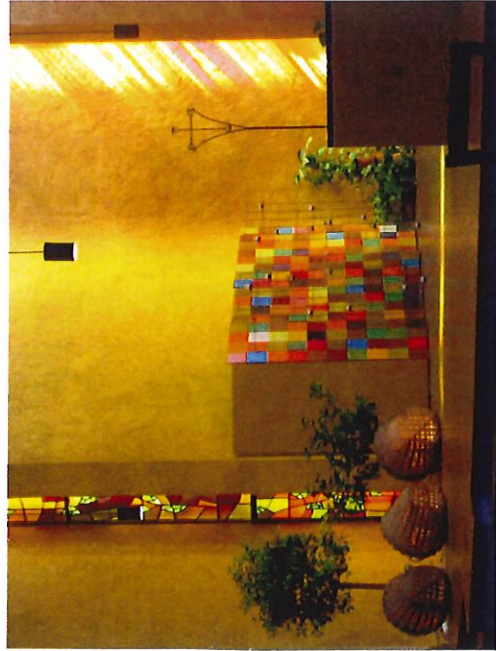
Es steht in der grossen Kirche der ökumenischen Kommunität von Taizé. Sie wurde von dem Schweizer reformierten Pfarrer Frère Roger Schutz gegründet. In Taizé und an vielen anderen Orten in Europa werden regelmässig Jugendtreffen durchgeführt. Auch aus unserer Gemeinde sind schon mehrfach Mitglieder deglieder nach Taizé gefahren. Auf einer dieser Reisen entstand das Bild auf der Titelseite.

Für mich ist es ein Trinitatis-Kreuz. Es hat eine schlichte, einfache Form mit

wenigen künstlerischen Elementen. Die Enden der Kreuzesarme sind besonders gestaltet. Die erste Assoziation, die man hat, ist das Herz. Das Herz ist Symbol der Liebe. Gott liebt das Leben, Gott liebt die Menschen. Aus Liebe hat er die Welt erschaffen und erhält sie bis zum heutigen Tag. Aus Liebe ist er Mensch geworden und stellt sich uns an die Seite. Aus Liebe inspiriert er uns durch seinen Geist, der uns hilft, an ihn zu glauben. Dieses Kreuz zeigt mir den Schöpfer, den Erlöser und den Tröster.

Wenn die Enden der Kreuzesarme besonders gestaltet sind, sind darauf traditionellerweise die Symbole der vier Evangelisten zu sehen. Die vier Herzen auf diesem Taizé-Kreuz mögen auch daran erinnern. Die Autoren der Evangelien waren selbst von Gottes Liebe erfüllt, haben sie bezeugt und geben sie weiter durch das, was sie in ihren Büchern über Jesus aufgeschrieben haben. Bis heute sind sie eine der bedeutendsten Quellen für uns, um etwas über Gott und seine Offenbarung in Jesus Christus zu erfahren.

Vielleicht, liebe Leserin, lieber Leser, haben Sie bei der Gestaltung der Kreuzesarme aber auch eine andere Assoziation. Man kann darin auch Blütenblätter sehen. Das



Kreuz ist ein Zeichen des Todes und verwandelt sich in einen Baum des Lebens, – für uns.

Der Ständer, in den dieses Kreuz eingebettet ist, hat weit ausgebreitete Arme. Für mich wirkt das wie die Arme des Auferstandenen. Jesus entsteigt dem Grab, breitet voller Freude und Jubel seine Arme aus: *Seht her, ich lebe und ihr sollt auch leben.* (Johannes 14,19) Kreuz und Auferstehung, Tod und Leben, Leid und Hoffnung treten uns entgegen – und die Hoffnung überwiegt. Das Kreuz, der Tod wirkt nur noch wie eine Halterung für die übermächtige Hoffnung, denn es verwandelt sich in einen blühenden Baum voller Leben.

Wenn ich die Enden der Kreuzesarme betrachte, kommt mir noch eine dritte Assoziation. Sie erinnern mich an Doppelflügel. Sie können für Engel stehen, für Boten Gottes, die uns Botschaft von Gott bringen, die uns begleiten und uns Gottes Liebe spüren lassen.

Sie erinnern mich auch an die Flügel einer Taube, Symbol für den Heiligen Geist.

Besonders gut gefällt mir schliesslich der Hintergrund des Kreuzes. Durch ein nicht sichtbares Fenster fällt Licht in die Kirche. Die Sonnenstrahlen malen viel-farbige Streifen auf die Wand. So ist Gott – er ist unsichtbar – unseren Augen entzogen. Und doch können wir seine Gegenwart wahrnehmen. Auf

unterschiedliche Weise wirkt er, vielfältig und bunt. Mit seinem warmen, liebevollen Licht erfüllt er unseren Alltag. Reich beschenkt er uns.

Dieses Foto vom Taizé-Kreuz habe ich zu Beginn der Corona-Krise als Startbild auf meinem Computer gewählt. Ich habe mich jeden Tag daran gefreut, weil es so viel Wärme und Geborgenheit ausstrahlt. Das brauchen wir gerade angesichts der Bedrohung durch das Covid-19-Virus.

Ich schreibe diese Zeilen zu einem Zeitpunkt, da wir noch mitten in der Krise stecken. Ich weiss nicht, wie die Lage sein wird, wenn Sie diesen Text lesen. In unserem Gemeindebrief kündigen wir die Veranstaltungen so an, als würden wir dann wieder in unseren normalen Alltag zurückgekehrt sein. Aber wir wissen jetzt nicht, ob es so sein wird, bzw. welche besonderen Schutzmassnahmen bei Versammlungen ergriffen werden müssen. Darum beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Internetseite.

Ich wünsche Ihnen, dass Gottes liebevolle Strahlen ihr Herz erfüllen.

Herzlich grüsset Sie Ihr

Fr. Jörg Winkelströter.

Gottesdienst mit Segen zum Schulbeginn

So. 9. August, 10.00 Uhr
Kartäuserkirche



Am 10. August beginnt die Schule nach den Sommerferien, vorausgesetzt, dass alles wieder normal läuft. Am Tag zuvor, den 9. August, werden die Kinder für den Start ins neue Schuljahr gesegnet. Dazu sind alle Kinder eingeladen, mögen sie in den obligatorischen Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarschule kommen oder einfach nur von einer Klasse zur nächsten wechseln. Der Gottesdienst beginnt wie immer gemeinsam mit Erwachsenen und Kindern. Die Kinder gehen dann zum Kindergottesdienst ins Klostergärtli und kehren zum Ende des Gottesdienstes in die Kirche zurück, um gesegnet zu werden.

Gottesdienst für Konfirmationsjubilare

So. 16. August, 10.00 Uhr
Kartäuserkirche

Zum Gottesdienst am 16. August sind wie immer alle Gemeindeglieder eingeladen, besonders aber diejenigen, die 2020 ein Konfirmationsjubiläum haben. Schauen Sie doch einmal nach, wann

Ihre Konfirmation war und ob sie vielleicht dazu gehören. Eingeladen sind alle, die vor 5, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 Jahren konfirmiert worden oder denen es auch ohne Jubiläumszahl ein Bedürfnis ist, ihre Konfirmation zu bedenken. Im Rahmen des Gottesdienstes wird für die Jubilare gebetet und ein Segen gesprochen.

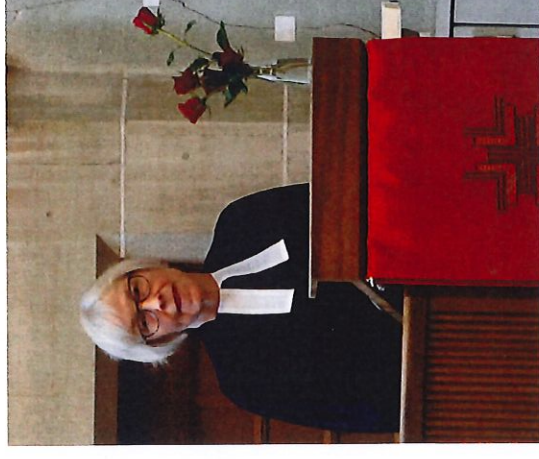
Nach dem Gottesdienst gibt es für sie einen Mittagsbiss im Klostergärtli und sicherlich wieder einen interessanten und fröhlichen Austausch. Diejenigen, von denen wir das Konfirmationsdatum wissen, werden wir vorher schriftlich einladen. Aber wir kennen das Datum nicht von allen Gemeindegliedern. Daher schauen Sie doch bitte nach und melden sich von selbst. Um besser planen zu können, wäre ich für eine Anmeldung bis zum 7. August dankbar.



Das beigefügte Foto zeigt die Gruppe der Konfirmationsjubilare aus dem vergangenen Jahr.

BELK-Kanzeltausch

So. 23. August, 10.00 Uhr
Kartäuserkirche



Auf Wunsch der BELK-Bundesversammlung findet auch in diesem Jahr wieder ein Kanzeltausch statt, und zwar am 23. August. Dieses Mal wird Jörg Winkelströter nach Bern reisen und mit der dortigen Gemeinde den Gottesdienst feiern.

Zu uns kommt die Berner Pfarrerin Renate Dienst (siehe Photo). Das ist eine gute Gelegenheit, sie kennen zu lernen. Sie ist seit Oktober 2019 in Bern tätig.

Sonntagsaktivität für Klein und Gross

So. 30. August
Nach dem Gottesdienst

Für den 30. August ist die nächste Sonntagsaktivität für Klein und Gross geplant. Zunächst feiern wir in der üblichen Weise Gottesdienst für Erwachsene in der Kartäuserkirche und Kindergottesdienst im Klostergärtli mit einer gemeinsamen Abendmahlfeier im dritten Teil des Gottesdienstes. Anschliessend wird es voraussichtlich ein Teilete geben.

Dann brechen wir zu einer Fahrt, Wanderung und Erkundung der Ruine Landskron auf (siehe Photo). Die Details stehen aktuell noch nicht fest. Sie werden über unsere Internetseite und im Gottesdienst bei den Bekanntmachungen mitgeteilt werden. Die Sonntagsaktivität ist nicht nur für Familien gedacht. Auch Einzelpersonen oder Ehepaare ohne Kinder sind sehr herzlich willkommen.



Filmbend

Fr. 19. Juni, 19.15 Uhr
Gemeindehaus

Am 8. Mai hatten wir vorgehabt, den Film „Zwingli“ von Stefan Haupt (2019) zu zeigen. Diesen Filmbend konnten wir aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht wie geplant durchführen. Sofern es die Umstände erlauben, werden wir nun den Film am 19. Juni zeigen.



Es handelt sich um einen in den Schweizer Kinos gezeigten Dokumentationsstreifen über den berühmten Schweizer Reformator Zwingli. Huldrich Zwingli war als Zürcher „Leutpriester“ derjenige, der die goldenen Abendmahlsgerätschaften aus der Kirche verbannte, die Lesungen und Predigten auf Deutsch zu halten begann, auch das Brechen des Fastengebots unterstützte und schliesslich als Priester heiratete. All dies waren grosse Herausforderungen für die römisch-katholische Kirche. Zwingli wurde aber vom Zürcher Rat geschützt. Er konnte die Bibel in einer Gemeinschaftsarbeit auf Deutsch übersetzen. Eines seiner grossen Engagements galt der Unterstützung der Armen - für ihn eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche. Zwingli starb 1531 im zweiten Kaplerkrieg, im Kampf gegen die altgläu-

bigen Innerschweizer. Nach dieser Niederlage konnte sich die Reformation in der Schweiz nicht weiter ausbreiten. Der Film von Stefan Haupt schafft es nach Aussage der Kritiken, die Dramatik der Reformation und die damalige Lebenswelt gut aufzuzeigen, ohne aus Zwingli einen übergrossen Helden zu machen, was er auch nicht sein wollte.

Ausschnitt aus dem Text von Daniel Reicke, Gemeindebrief 1-2020

Vorbestellung Feste-Burg-Kalender 2021

Auch dieses Jahr wird unsere Gemeinde Feste-Burg-Kalender bestellen und an die Gemeindeglieder gegen eine Spende weitergeben.

Für jeden Tag empfiehlt der Kalender Bibelstellen zum Morgen und zum Abend, ausgewählt nach der Leseordnung des Kirchenjahres. Eine kurze Reflexion zur Tageslosung lädt ein, im Alltag innezuhalten und auf Gottes Wort zu hören. Dazu wird ein Lied vorgeschlagen, ein kurzes Gebet schliesst die Andacht ab. Der Kalender ist in zwei Formaten erhältlich: als **Andachtsbuch** und als **Abreisskalender**.

Gerne können Sie uns bis zum 15. August mitteilen, ob Sie einen Kalender bestellen möchten. Bitte geben Sie auch an, ob Sie ein Andachtsbuch oder einen Abreisskalender möchten. Ihre Bestellung senden Sie bitte an info@luther-basel.ch oder 061 511 09 61.

Gemeindefest am So. 21. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrgarten

Anschliessend

- Mittagessen mit Grillieren und Salaten
- Spiele für Kinder, Kinderschminken, Kasperle-Theater, kleiner Flohmarkt
- Kaffee und Kuchen

Ausklang gegen 17.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Friedensgasse 57
Seien Sie herzlich willkommen!

So wünschen wir es uns. Ob es so möglich sein wird oder in einer anderen Form, wissen wir jetzt noch nicht. Daher informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite.



Ich glaube; hilf meinem Unglauben - Markus 9,24
(Jahreslosung 2020)

Liebe Gemeindeglieder!

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste unsere Gemeindeversammlung verschoben werden. Sie findet neu am **Mittwoch, den 26. August 2020 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus, Friedengasse 57, 4056 Basel statt. Gemäss unserer Verfassung können alle Gemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, daran teilnehmen und ihr Stimmrecht wahrnehmen.

Der Versammlung liegt folgende Traktandenliste zugrunde:

1. Andacht
2. Begrüssung
3.
 - a. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
 - b. Wahl der Tagespräsidentin / des Tagespräsidenten
 - c. Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. April 2019
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Berichte
 - a. des Pfarrers
 - b. des Kirchenvorstandes
 - c. über die kirchenmusikalische Arbeit
 - d. über die Bo Reicke-Stiftung
7. Kassenbericht und Jahresrechnung 2019;
 - a) Kassenbericht und Jahresrechnung 2019; Revisionsbericht und Entlastung des Kassiers und des Kirchenvorstandes
 - b) Budget 2020
8. Pfarrstelle
9. Wahl einer Revisorin / eines Revisors
12. Verschiedenes

Der Kassenbericht und das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. April 2019 liegen ab sofort im Gemeindesekretariat während der Bürostunden zur Einsicht bereit.

Der Kirchenvorstand freut sich, Sie auf der Gemeindeversammlung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Jorma Romppainen

Hallo ihr Lieben!

Im Moment weiss noch niemand, was im Juni sein wird: normaler Schulbetrieb, eingeschränkter Schulbetrieb oder eine neue Phase des Homeschoolings? Ich hoffe jedenfalls, dass ihr wohlauft seid! Was immer uns die letzten Wochen bewegt haben wird - während ich hier sitze und schreibe liegt Ostern zwei Wochen hinter uns - wünsche ich euch, dass ihr mitten in aller Herausforderung, Unsicherheit, einem „Zuhausekoller“, oder Angst, gespürt habt und immer wieder neu erfahrt, dass Jesus wahrhaftig auferstanden ist.

ER lebt und mit ihm leben auch wir!

Leben ist, wenn wir lebendig sind, uns freuen, uns ängstigen, weinen und lachen können - wahrhaftig sind. Jesus selbst war so. Und wenn wir mit ihm leben, ihm vertrauen, von ihm uns segnen und beschenken lassen, dann können wir auch ganz echt und glaubwürdig sein und mitten in der Not Halt und Zuversicht finden und anderen auf diese Weise zum Segen werden.

Wenn ich nur auf mich selber schaue, bekomme ich eine Krise! Ich bin weder besonders mutig, noch sanftmütig. Es gibt so Vieles, was mir Angst macht. Ich lasse mich auch leicht verunsichern und bin nicht immer so lieb und nett, wie es wünschenswert wäre. Aber mit Gottes Hilfe, weil er mir immer wieder vergibt und nicht aufhört, mich zu lieben und in mich zu investieren, kann ich immer wieder auch mal über Mauern springen!

Ich wünsche euch, dass ihr dies auch erfahren könnt. Gott will mit uns sein, uns trösten, ermutigen, stärken und segnen. Und was immer die nächsten Wochen bringen werden: ER hat Frieden mit uns vor!

Bleibt behütet und guten Mutes!

Herzlich,

Angela Winkelströter

Flaschentaucher

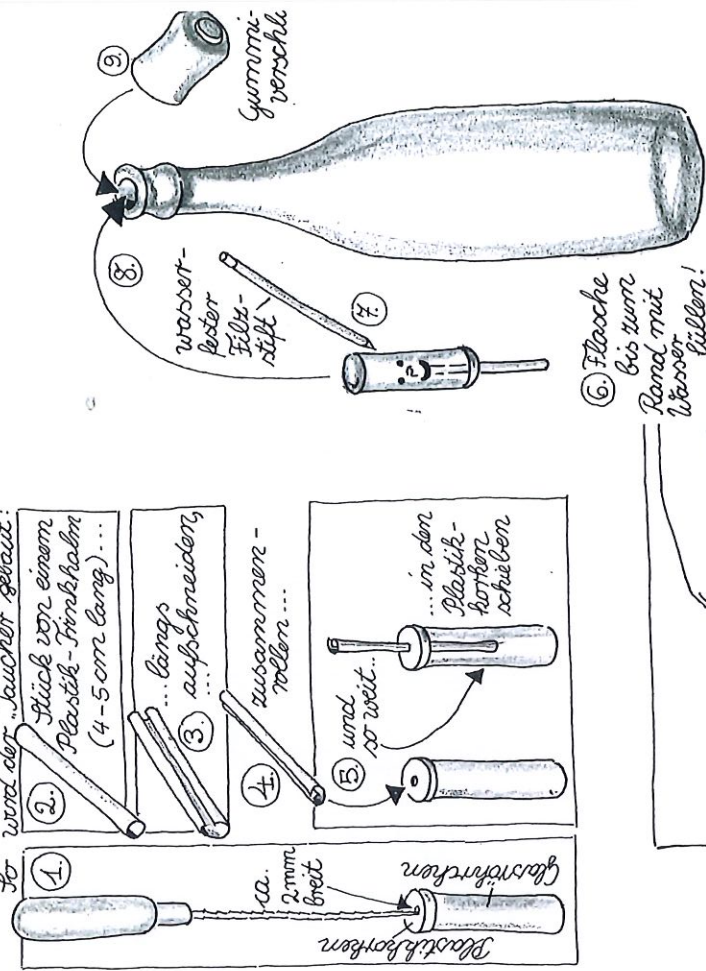


- Saft- oder Weinflasche (1 Literflasche)
- Saftflaschen-Gummiverschluß
- 1 Glasröhrchen (von Faschingsglimmer, siehe Seite 12)
- Plastiktrinkhalm
- wasserfeste Filzstifte
- Schere, Lochraspel

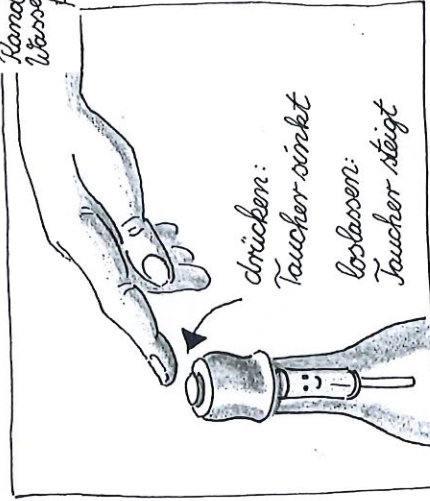
Dieser kleine Taucher taucht in seiner Flasche auf und ab. Und zwar nur dann, wenn du es willst: Auf „Knopfdruck“ taucht er unter und kommt wieder hoch...



So wird der „Taucher“ gebaut:



6. Flasche bis zum Rand mit Wasser füllen!



Wenn dein Taucher nicht untergehen will, zieh das Röhrchen etwas weiter heraus. Sinkt er zu schnell und kommt nicht wieder hoch, dann hole ihn aus der Flasche, öffne den Plastikdeckel, laß das Wasser herauslaufen und schiebe das Röhrchen etwas weiter hinein.

KALENDER

Juni

07.06.	Trinitatis	10.00	Aufgezeichneter Gottesdienst, Pf. J. Winkelströter	
09.06.	Dienstag	19.30	Chor	Gemeindehaus
11.06.	Donnerstag	17.00	Biblisches Forum	Gemeindehaus
14.06.	1. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter	Kirche
16.06.	Dienstag	19.30	Chor	Gemeindehaus
19.06.	Freitag	19.15	Filmabend (siehe S. 6)	Gemeindehaus
21.06.	2. So. n. Tr.	10.30	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter	Gemeindehaus
		Anschl.	Gemeindefest (siehe S. 7)	
23.06.	Dienstag	19.30	Chor	Gemeindehaus
25.06.	Donnerstag	17.00	Biblisches Forum	Gemeindehaus
		19.30	Kirchenvorstand	Gemeindehaus
28.06.	3. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter	Kirche
30.06.	Dienstag	9.45	Frauenmorgen	Gemeindehaus

Juli

05.07.	4. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter	Kirche
06.07.	Montag	15.00	Kaffeetreff	Gemeindehaus
12.07.	5. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter	Kirche
19.07.	6. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst ohne Abendmahl, Lektor S. Jablonski	Kirche
26.07.	7. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. H. Kratzert	Kirche

August

02.08.	8. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. E. Schäfer	Kirche
03.08.	Montag	15.00	Kaffeetreff	Gemeindehaus
09.08.	9. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Segen zum Schulbeginn und Abendmahl, Pf. J. Winkelströter (siehe S. 4)	Kirche
11.08.	Dienstag	19.30	Chor	Gemeindehaus
16.08.	10. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst für Konfirmations- jubilare, mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter (siehe S. 4)	Kirche
17.08.	Montag	19.15.	Treffen Lektoren und Begrüssungsdienst	Gemeindehaus
18.08.	Dienstag	19.30	Chor	Gemeindehaus
20.08.	Donnerstag	17.00	Biblisches Forum	Gemeindehaus
23.08.	11. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. Renate Dienst	Kirche
			(BELK-Kanzeltausch, Bern)	Gemeindehaus
25.08.	Dienstag	9.45	Frauenmorgen	Gemeindehaus
		19.30	Chor	Gemeindehaus
26.08.	Mittwoch	19.30	Gemeindeversammlung (siehe S. 8)	Gemeindehaus
30.08.	12. So. n. Tr.	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. J. Winkelströter	
		Anschl.	Sonntagsaktivität für Klein & Gross Ausflug zur Burg Landskron (siehe S. 5)	

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Angaben auf unserer Webseite

Die Sammlung 2020 des Martin-Luther-Bundes in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

Kinderhospiz in Hermannstadt / Sibiu (Rumänien)

Das Kinderhospiz in Hermannstadt ist Teil eines Drei-Generationen-Projekts für Menschen in Not. Unter der Aufsicht der Evangelischen Kirche in Rumänien betreibt der Verein „Dr. Carl Wolff“ auf dem Gelände dieser Institutionen ein Alten- und Pflegeheim mit 106 Betten, ein Erwachsenenhospiz mit 14 Betten und seit 2006 auch ein Kinderhospiz mit 10 Betten.

Ortrun Rhein, die Leiterin und gute Seele der drei Häuser, ist unsere Auskunfts- und Ansprechperson. Wir freuen uns sehr, dem Kinderhospiz im laufenden

Jahr etwas unter die Arme greifen zu können. Ebenso wie beim Erwachsenenhospiz geht es bei diesem um Palliativpflege, ein Angebot, das in Rumänien bisher einzigartig ist, auf Kinder bezogen. Auch im Erwachsenenhospiz werden den schwerst erkrankte Personen in einer Qualität gepflegt, welche die Pflege in den staatlichen Einrichtungen weit hinter sich lässt. Für Kinder gibt es aber überhaupt nichts Entsprechendes, und die Kinder kommen darum aus ganz Rumänien hierhin zur Pflege.

Der Staat ist allerdings in der Finanzierung noch nicht genügend eingestiegen: etwa 40% der notwendigen Mittel für die laufenden Kosten (inklusive Nahrung, Medikamente) übernimmt die staatliche Krankenkasse, 60 % davon müssen über Spenden zusammengebracht werden.



Ortrun Rhein beschreibt die Arbeit im Hospiz so: „Das Haus ist bunt. Es gibt ruhige Tage, wo die Sauerstoff- und die Absauggeräte oder die Schmerzmittel kaum gebraucht werden, wo man im Hof spazieren geht und Altenheimbewohner gerne die Rolle der Großeltern übernehmen. Neben dem Rollstuhl oder dem Kinderwagen gehen sie ein

Stück mit. Dann aber kommen die vielen Momente, wo man bangt, wer den nächsten Tag noch erleben wird und wieviel Leiden er für diese kleinen Patienten bereithält. Die Kinder, die hier betreut werden, sind allesamt kleine Lebenskünstler. Sie meistern einen Krampfanfall nach dem anderen, sie ringen um jeden Atemzug. Und dann, in den guten Minuten, ist die ganze Energie auf ein Spielzeug konzentriert, auf den Spaziergang durch den Hof. Dann meint man, dass sich auch der Tod für eine Weile zurückzieht. Das ist der Alltag. Die Mitarbeiter des Kinderhospizes sind bemüht den Anteil der schönen Momente zu mehren.“

Mit dem Stichwort „Sauerstoff“ haben wir ein sehr aktuelles Thema angesichts der jetzt herrschenden Corona-Krise! Frau Rhein wünscht sich, dass sie mehr als die drei jetzt schon damit bestückten Betten mit „Sauerstoffkonzentratoren“

und Absauggeräten ausrüsten kann. Dafür möchten wir speziell sammeln. Es geht also glücklicherweise nicht um dasselbe komplizierte Gerät, wie es für die schwer an Covid19 erkrankten Personen gebraucht wird: Ein Sauerstoffkonzentrator kostet etwa 300.- Euro oder Franken.

Unseres Erachtens ist das eine sehr unterstützenswerte Sache. Wie Ortrun Rhein sagt: „Das Hospiz soll ein Ort des Lachens sein, denn Lachen ist immer noch die beste Medizin.“

Herzlichen Dank für Ihre Spende mit dem Vermerk „Kinderhospiz – Gott segne Geber und Gaben!“

Martin-Luther-Bund Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, 8006 Zürich

Postkonto 80-5805-5

IBAN CH61 0900 000 8000 5805

Daniel Reicke

BELK-Bundesversammlung 2020

Am 14. März 2020 sollte die BELK-Bundesversammlung in Zürich stattfinden. Aufgrund der Corona-Krise war das leider nicht möglich. Die Traktanden der Versammlung waren im Pfarrkonvent und im BELK-Vorstand in etlichen Treffen gründlich vorbesprochen worden, so dass eine breite Diskussion nicht mehr erforderlich war.

Daher konnte auf schriftlichem Weg abgestimmt werden. Alle Delegierten erklärten sich damit einverstanden und schickten mir den vorbereiteten Abstimmungszettel mit ihren Voten zurück. Ich nenne im Folgenden einige der wichtigsten Ergebnisse.

Alle Delegierten stimmten zu, die norwegisch-lutherische Kirche als Gastmitglied in den BELK aufzunehmen. So ist auch in diesem Jahr der BELK wieder gewachsen. Als Gastmitglieder gehören nun zu ihm die dänische (seit 2018), die finnische (seit 2017), die norwegische Kirche in der Schweiz und die schwedische Kirche Zürich-Basel (seit 2019). In den Räumen der letzteren sollte übrigens die Bundesversammlung stattfinden.

Einstimmig bei einer Enthaltung wurde die Ordinationsordnung beschlossen. So besteht nun die Möglichkeit, dass auch im Rahmen des BELK und gemäss den festgelegten Voraussetzungen Ordinationen durchgeführt werden können.

Bestimmt wird die Ordnung nur sehr selten angewendet werden. Lassen wir uns überraschen, wann und von wem es zum ersten Mal den Wunsch geben wird, in unserer Kirche ordiniert zu werden.

Angenommen wurden auch die Änderungen der Prädikantenordnung. Allerdings wird es voraussichtlich noch eine kleine Nachbesserung brauchen.

Im Blick auf die Finanzen wurde dem Vorstand Entlastung erteilt und dem vorgeschlagenen Budget zugestimmt. Bei zwei Nein-Stimmen wurde der Zweck der diesjährigen BELK-Kollekte festgelegt. Das Geld, das am 2. Advent 2020 in allen BELK-Gemeinden gesammelt werden soll, soll die Gemeinde Zürich beim Neubau ihres Gemeindehauses unterstützen.

Schliesslich gab es auch Wahlen. Nicht mehr zur Wahl in den Vorstand standen aus Bern Ruth Bornhäuser und Falko von Saldern, aus Genf Irntraut Dehning und aus Zürich Brigitte Müller-Reuter. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden gewählt:

aus Basel: Waltraud Knobloch und Jörg Winkelströter.

aus Bern: Renate Dienst
aus Genf (deutsch): Karin Blessing
aus Genf (englisch): Danuta Lukas
aus Vaduz: Helmut Sobko
aus Zürich: Elke Breitenfeldt und Jörg Renner.

Helmut Sobko wird dem Vorstand nur noch bis zum Sommer angehören, da er die Gemeinde in Vaduz verlassen wird. Sein Nachfolger/seine Nachfolgerin werden dann voraussichtlich seinen Platz im Vorstand einnehmen.

Marc Blessing gehört zum Vorstand qua Amt als Leitender Geistlicher. Einstimmig gewählt wurde Jörg Winkelströter als Präsident des BELK.

Die nächsten Wahlen werden 2022 erfolgen. Das beigefügte Foto zeigt den bisherigen BELK-Vorstand. Ein Foto vom aktuellen Vorstand gibt es verständlicherweise noch nicht.

Schliesslich wurden auch Termine festgelegt. Das nächste BELK-Seminar soll

am 23. Januar 2021 in Basel bei Mission 21 durchgeführt werden. Die nächste Bundesversammlung ist für den 13. März 2021 in Bern vorgesehen.

Wir hoffen, dass der BELK seine Arbeit in naher Zukunft wieder im normalen Rahmen aufnehmen kann.

Jörg Winkelströter

Auf dem Foto sind zu sehen: v.l.n.r.
Lars-Erich Stephansen (dänische Kirche),
Ruth Bornhäuser (BE), Helmut Sobko (FL), Elke Breitenfeldt (ZH), Irntraut Dehning (GE), Jörg Winkelströter (BS), Waltraud Knobloch (BS), Brigitte Müller-Reuter (ZH), Karin Blessing (GE), Annika Schmidt (finnische Kirche), Marc Blessing (GE)



Gemeindeleben während der Coronavirus-Pandemie

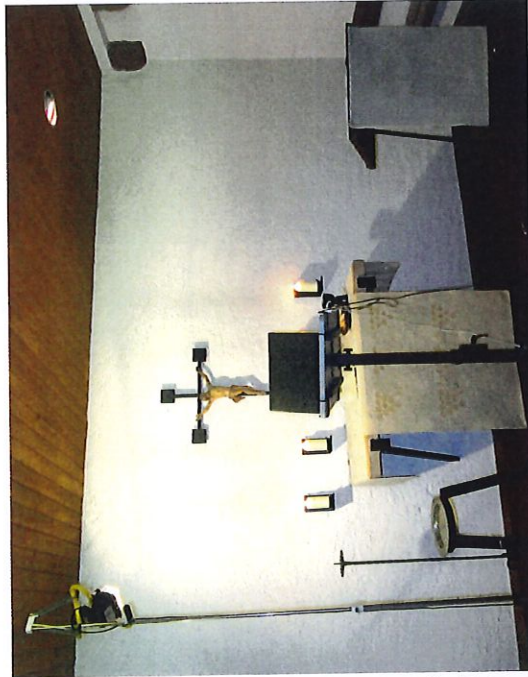
Am 15. März haben wir für längere Zeit zum letzten Mal in der Kartäuserkirche einen Gottesdienst gefeiert. Die abgesagte Fasnacht lag bereits hinter uns, und es waren nur noch Veranstaltungen bis fünfzig Personen erlaubt. Wir waren in diesem Gottesdienst deutlich weniger als fünfzig. Viele waren aus Vorsicht und Umsicht von sich aus zu Hause geblieben. Alle Teilnehmenden wurden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren. Unsere Kirche war gross genug, damit alle genügend Abstand voneinander halten konnten. Das Abendmahl hatten wir schon am Sonntag zuvor auf andere Weise ausgeteilt als sonst. Die Oblate wurde vom Lektor in den Wein getaucht und direkt jedem und jeder gegeben.

Dann war der nächste Massnahmenschritt die Schliessung der Geschäfte und das Verbot aller öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Alle Termine im Gemeindehaus wurden abgesagt. Wir standen vor der Frage: Was machen wir mit unserem Gottesdienst?

Wir entschlossen uns dazu, den Gottesdienst in verkürzter Liturgie in der Philippus-Kapelle

aufzunehmen. Beim Start half uns Sebastian Rastberger. Stefan Beltinger hat mit grosser Treue und grossem Engagement die musikalische Gestaltung übernommen. Magali Perret hat sich sehr zuverlässig um die Veröffentlichung der Filme gekümmert. Als technische Mittel standen und stehen uns ein Laptop, ein Mikrofon, ein Schneideprogramm und das Internet zur Verfügung.

Damit nicht immer dieselbe Perspektive zu sehen ist, wird der Gottesdienst in Teilen aufgenommen, das Laptop jeweils umgestellt und dann müssen schliesslich alle Teile zu einem Film verbunden werden. Das war eine technische Herausforderung. Wir haben viel gelernt und Probleme gelöst. Zum Beispiel kam es einmal vor, dass Ton und Bild nicht hundertprozentig syn-



chron waren, ohne dass eine Ursache dafür ausfindig zu machen war. Magali Perret ist es dann nach vielem Suchen und Basteln gelungen, beides wieder zu vereinen. Das Foto auf der linken Seite zeigt einen Blick in unser „Filmstudio“, die Philippus-Kapelle. Mit jedem Gottesdienst haben wir versucht, in der Aufnahme besser zu werden.

Zur Passionszeit passte thematisch die Kapelle in den „Katakomben“ des Gemeindehauses recht gut. Zu Ostern wäre ich gerne in die Kirche gegangen, aber die Zeit für dieses Experiment war zu knapp.

So haben wir den Sprung in die Kirche erst zum ersten Sonntag nach Ostern gewagt. Es war interessant festzustellen, dass einige Gemeindeglieder die intime Atmosphäre der Kapelle bevorzugten, während andere sich über die Helligkeit und Weite in der Kirche freuten.

Die Gottesdienste waren und vielleicht sind sie es jetzt immer noch über unsere Internetseite am Sonntag und Montag zu sehen. Gemeindeglieder, die kein Internet haben, konnten und können den Gottesdienst schriftlich bekommen. So verliessen jede Woche auch einige „Gottesdienst-Briefe“ das Gemeindehaus.

Zu Ostern hat Rose Galdiks ein Bilderbuch, das Simona Anders ausgesucht hatte, in einer Aufnahme vorgelesen,

Das war ein Angebot für die Kinder zu diesem besonderen Fest.

Ich habe mich anfangs gefragt, ob es sich überhaupt lohnen würde, unsere Gottesdienste aufzunehmen angesichts der vielen Angebote im Internet und im Fernsehen. Die vielen positiven Reaktionen aus der Gemeinde haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, einen Gottesdienst an vertrautem Ort, mit vertrauten Menschen und in vertrautem Ablauf mitzuerleben und mitzufeiern.

Das hat uns gefreut und ermutigt, weiterhin Gottesdienste aufzunehmen. Es war auch schön zu sehen, wie viele Menschen, die Aufzeichnungen aufgerufen haben.

Zum Zeitpunkt, da ich diese Zeilen schreibe, liegen noch einige Gottesdienst-Filme vor uns. Ob wir dann wohl im Juni wieder Gottesdienst in der Kirche feiern können?

Aber nicht nur auf diese Weise lief das Gemeindeleben weiter.

Am 15. März habe ich an Gemeindeglieder, von denen ich eine Mail-Adresse hatte, geschrieben und gefragt, wer Unterstützung und Hilfe anbieten kann und wer sie benötigt. Sechzehn Menschen haben sich gemeldet und ihre Unterstützung angeboten. Das waren deutlich mehr als gebraucht wurden. Denn wie ich nach und nach festgestellt habe, ist der

Grossteil der Älteren durch Familie oder durch Nachbarn gut versorgt.

Ebenfalls ab der Woche des Lockdown habe ich an jedem Abend eine Kerze angezündet und sie als Licht der Hoffnung ins Fenster gestellt. Ein Licht in dunkler Zeit, ein Licht des Vertrauens auf Gottes Nähe, ein Licht der Verbundenheit und Gemeinschaft. An Ostern habe ich das Gemeindehaus dann mit mehr Kerzen beleuchtet. Das eine Foto zeigt die Front des Hauses, das andere das Fenster, hinter



dem die Osterkerze stand. Auch an den Sonntagen nach Ostern habe ich das Haus so illuminiert. Auch wenn die Massnahmen im Juni vielleicht zurückgefahren sein werden, wird die Gefahr dennoch nicht wirklich gebannt sein. Daher lade ich Sie ein, selbst ein Licht anzuzünden. Gerne können Sie mir davon ein Foto schicken.

Auf unserer Internetseite haben wir unter dem Titel „Wort des Tages“ kürzere und längere Texte zum Nachdenken und zur Ermutigung veröffentlicht. Am 24. März konnten Sie dort z.B. lesen:

In meiner früheren Gemeinde in Deutschland gab es auf einem der Bauernhöfe ein traditionelles Backhaus. Ein paar Mal im Jahr wurde dort eingeheizt und Brot gebacken, z.B. wenn der Heimgemeindeverein einen Ausflug unternahm.



Der Besitzer erzählte mir, wie er feststellt, ob der Ofen die richtige Temperatur hat: „Ich stecke die Hände rein und bete ein Vater unser. Kann ich noch ein zweites beten, ist der Ofen noch nicht heiss genug. Schaffe ich es nicht bis zum „Amen“, dann muss der Ofen etwas abkühlen, sonst verbrennen die Brote. Passt es genau, dass ich es bis zum „Amen“ aushalte, ist die Temperatur ideal.“

Wissen Sie, wie lange es dauert, ein „Vater unser“ zu beten? Etwa 30 Sekunden.

30 Sekunden – das ist die Zeit, die wir momentan täglich mehrmals für das gründliche Händewaschen aufwenden. Beten wir doch dabei ein „Vater unser“. So tun wir nicht nur etwas für die Gesundheit aller, sondern auch für unsere Seele und unser Wohlbefinden. Wir treten mit Gott in Kontakt, er spricht zu uns, wir spüren seine Gegenwart, die uns stärkt und Hoffnung macht. Wo viele Menschen beten, können Wunder geschehen.

Aus unserer Gemeinde machte Frau Schultze-Kraft das Angebot einer Schreibwerkstatt. Von der Karwoche an hat sie jeweils einen Impuls zum Schreiben gegeben.

Der Impuls vom 17. April lud uns dazu ein, auf ein Blatt das Wort „Lockdown“ untereinander aufzuschreiben. Anschließend sollten wir uns ca. 30 Minuten Zeit nehmen und neben jeden Buch-

staben alle Wörter, die uns spontan dazu einfallen, schreiben. Das gleiche wiederholten wir mit unserem Vornamen. Schliesslich konnten wir aus den Wörtern, die uns gefielen, ein Gedicht schreiben. Aufgrund dieses Impulses wurde folgender Text geschrieben:

Leute laufen leise landauf landab
Oberservieren ohnmächtig Objekte
Charmanter Clown chasst Coronavirus
Künftig kommen kostbare Kolibris
Dankbar drängen draussen die
Duffblumen

Ofimals offenbaren Ozeane
Wie wundervolle Wünsche wahr werden
Neuerdings nachdenkliche Nostalgie
Mond malt manchmal muntere
Märchenwelt

Angst alltäglich aushalten - Aufhellung
Grünfinkes glückseliges Gezwitscher
Am Abend amüsiert auf Apfelbaum
Längst lässt linde Liebe Lichtblick
leuchten

Inmitten idealer Inselwelt
Magali Perret

Soweit ein kleiner Rückblick auf die vergangenen Wochen während der Corona-Pandemie. Was sein wird, wenn Sie diese Zeilen lesen, wissen wir nicht. Gewiss können wir aber sein, dass Gott uns mit seiner Gegenwart gnädig umhüllt und wir in ihm geborgen sind.

Jörg Winkelströter

GEDENKEN - DENKEN - DANKEN



- 26.08. Eva Pankow zum 82.
26.08. Ruth Moresi zum 81.
29.08. Lore Rohlfis zum 84.
30.08. Hans-Jürgen Rieche zum 87.
31.08. Ilona Petris zum 75.

Wer hier künftig nicht genannt werden möchte, melde sich bitte im Sekretariat.

Wir gratulieren zum Geburtstag
(70 / 75 / über 80 Jahre)

im Juni

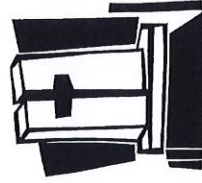
- 03.06. Peter Labuhn zum 83.
19.06. Helgard vom Hofe zum 89.
19.06. Anne-Marie Schlumberger zum 89.
25.06. Arnold Wenger zum 96.
25.06. Eckart Schleusener zum 81.
29.06. Kirsti Schäublin zum 70.
30.06. Dieter Weichelt zum 84.

im Juli

- 15.07. Renate Kessler zum 70.
18.07. Ute Tschamber zum 81.
18.07. Katri Knupp zum 82.
20.07. Hannelore Ciampi zum 81.
31.07. Stephanie Heinzer zum 84.

im August

- 09.08. Ingrid Tagwerker zum 84.
09.08. Hildegard Rätisch zum 82.
10.08. Renate Gehrt zum 94.
10.08. Pertti Kilvio zum 84.
11.08. Inge Rippmann zum 96.
20.08. Helga Heldt zum 92.
20.08. Almuth Labuhn zum 82.
24.08. Pierre Schwyer zum 84.
24.08. Waltraut Schoch zum 85.



Verstorben sind

- am 7. November 2019
Hedwig Schärer im Alter von 99 Jahren

am 2. März 2020
Alex Piali im Alter von 18 Jahren

am 14. März 2020
Susanne Dippner im Alter von 93 Jahren

am 27. März 2020
Renate Gehrt im Alter von 93 Jahren

IN UNSERER KIRCHE

Kirchenvorstand

Jorma Romppainen, Präsident
kv-praesident@luther-basel.ch

Kirchenmusik

Stefan Beltinger Tel. 061 601 25 71

Diakonie/Hol- und Bringdienst

Gemeindesekretariat, Tel.: 061 511 09 61

Bo Reicke-Stiftung

Prof. Dr. Jürgen von Ungern-Sternberg
Tel. 061 601 48 75

Martin Luther-Bund

Daniel Reicke Tel. 061 321 60 06

Feierabendtreff

n.V. (Mailiste), Gemeindehaus
Annemarie Fränkl Knab
annemarie.fraenkl.knab@bernik.ch

Kinder

n.V., Pf. J. Winkelströter

Kaffeetreff

1. Montag im Monat 15 Uhr, Gemeindehaus
Irmgard Beyer Tel. 061 601 76 00

Chor

dienstags 19.30 Uhr, Gemeindehaus
Stefan Beltinger Tel. 061 601 25 71

Biblisches Forum

donnerstags 17 Uhr, 14 tägig,
Gemeindehaus, Pf. J. Winkelströter

Finn. Frauengruppe

nach Vereinbarung
Helena Romppainen Tel. 061 421 80 66

Hauskreis Basel

14-tägig, Angela Winkelströter Tel. 061 511 09 62

Hauskreis Birseck

freitags 19.30 Uhr, n.V.

Barbara Baetcke Tel. 061 701 53 40

Frauenmorgen

am letzten Dienstag im Monat od. n. V. 9.45 Uhr,
Gemeindehaus,

Heidemarie Rauch Tel. 061 701 77 83

Internet: www.luther-basel.ch

Magali Perret
info@luther-basel.ch